

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stauing in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

Inhalt: Zur Frage des gesetzlichen Verbots der Affordarbeit. Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Staatliche Arbeitsbüreau. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. „Bier-Städte-Vertrag“. Etwas für den hiesigen Herrn Staatsanwalt. Beschädigte Vermittlung in Streitfällen. Ueber das „Bauelend“ in Berlin. — Gerichtspraxis. Preisproben von prinzipieller Bedeutung. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Briefkasten.

Zur Frage des gesetzlichen Verbotes der Affordarbeit.

Bekanntlich haben wir in Nummer 22 unseres Blattes diese Frage einer Erörterung unterzogen und zwar anlässlich der Thatsache, daß die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages gelegentlich ihrer Beratungen des Arbeiter-schutzgesetzes einem aus ihrer Mitte gestellten Antrage, das Verbot der Affordarbeit in diesem Gesetzentwurf zu fordern, nicht stattgab.

Wir führten nach Mitteilung dieser Thatsache zur Sache selbst unter Anderem Folgendes aus:

„Dieser Entschluß deutet sich völlig mit unserer Ueberzeugung. Wie wir zu der Affordarbeit stehen, wissen unsere Leser; wir haben dieselbe stets als einen der bedenklichsten Auswüchse des modernen Lohnsystems, als ein der kapitalistischen Tendenz, die Arbeitskraft möglichst zu entwerthen und zugleich möglichst viel aus ihr zu gewinnen, in ausgiebigster Weise dienendes Mittel gekennzeichnet. Diese Tendenz verleiht sich zwar in feiner Lohnform, am schädlichsten aber erscheint sie erfahrungsgemäß in der Form des Affordlohnens, der — wie wir schon öfter dargelegt haben — an und für sich schon in der Regel an die Arbeitskraft übermäßige Anforderungen stellt und die Arbeiter verleitet, in Rücksicht auf einen wirklich oder vermeintlich zu erzielenden Mehrerwerb über den üblichen Lohn jene Anforderungen noch zu überschreiten, so oft in rücksichtsloser Weise sich aufzuheben und zugleich durch diese Mehrleistung anderen Arbeitern den Verdienst und die Arbeitsgelegenheit zu schmälern. Der Prozeß der Entwerthung der Arbeitskraft durch die Affordarbeit läßt sich überall sehr genau verfolgen; ebenso der Prozeß der physischen Degeneration der Arbeiter, welche dieses System im Gefolge hat.

„Ohne Zweifel also erscheint die Abschaffung der Affordarbeit im Interesse der Arbeiter dringend geboten. Aber mit einem gesetzlichen Verbot ist das nichts getan, so lange nicht alle Vorbedingungen dafür gegeben sind, daß das Arbeitseinkommen der Arbeiter überhaupt ein ausreichendes und gesichertes ist.

„Das gesetzliche Verbot der Affordarbeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde ein Schlag in's Wasser sein und eine Erhöhung und größere Sicherung des Arbeitseinkommens nicht bewirken. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter vom Unternehmertum würde dadurch nicht vermindert werden, um so weniger, als infolge immer neuer technischer Erfindungen die industrielle Reservearmee beständig wächst.

„Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter zu mildern, ihnen ein ausreichendes und gesichertes, mit der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung steigendes Arbeitseinkommen zu garantieren, dazu sind eine ganze Reihe mit der Verkürzung der Arbeitszeit beginnender Reformen nötig, welche Alles in Allem gipfeln im organischen Ausbau der selbständigen Arbeiterorganisation und Korporation, deren Aufgabe es ist, die bergewerkschaftliche Organisation der Arbeit und damit die Befreiung des herrschenden Lohnsystems mit Hilfe der Gesetzgebung herbeizuführen. Nur auf diesem Wege wird die Befreiung der Affordarbeit für die Allgemeinheit der Arbeiter möglich sein; sie steht und fällt mit dem herrschenden Lohnsystem überhaupt.

„Die Affordarbeit und ihre Schäden zu bekämpfen, dazu ist unter den obwaltenden Verhältnissen, wenigstens vorläufig noch, lediglich die Arbeiterorganisation berufen. Die Möglichkeit, die Affordarbeit, wenn auch nicht ohne Weiteres abzuschaffen, so doch auch zu beschränken und ihre schädlichen Wirkungen zu mildern, ist für gewisse Berufsgruppen, bzw. die Arbeiter gewisser Gewerke in einzelnen Städten, durchaus nicht ausgeschlossen. Uebri-

gen aber muß die Erkenntnis Platz greifen — der ja auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion Rechnung getragen hat, — daß von einer gesetzlichen Abschaffung der Affordarbeit vorläufig ebensowenig die Rede sein kann, wie von der Abschaffung des Lohnsystems überhaupt. Das läßt sich nicht wegretzen, sondern will durch die organische Entwicklung überwunden werden.“

„Die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ druckte unseren Artikel ab, ohne denselben irgendwie zu kritisieren, also im Einverständnis mit unseren Ansichten. Dieses Einverständnis hat genanntes Blatt alsbald noch besonders konstatirt gegenüber einem von ihm veröffentlichten „Eingekandt“, in welchem unsere Ausführungen angefochten werden und das gesetzliche Verbot der Affordarbeit Befürwortung erfährt. Wir haben Nummer 27 unseres Blattes dieses „Eingekandt“ mitgeteilt und einer Kritik unterzogen.

„Nun ist die Diskussion der Frage von der „Neuen Tischler-Zeitung“ wieder aufgenommen worden. Dieselbe ist der sehr zutreffenden Ansicht, daß dieser Gegenstand wichtig genug sei, um durch eine Diskussion mögliche Uebereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft, zunächst aber mindestens in deren Presse, herbeizuführen.“

„Die „Neue Tischler-Zeitung“ vertritt einen dem unseren entgegengeetzten Standpunkt, wie das erwähnte „Eingekandt“ in der „Metallarbeiter-Zeitung“; ihre Ausführungen sind wesentlich dieselben, wie die jenes „Eingekandt“. Es wird uns vorgeworfen, mit unserem Hauptargument, ein gesetzliches Verbot der Affordarbeit nütze so lange nichts, als nicht alle Vorbedingungen dafür gegeben seien, — daß das Arbeitseinkommen der Arbeiter überhaupt ein ausreichendes und gesichertes sei, stünden wir auf dem Standpunkte Bismarck's, welcher bekanntlich in Bezug auf das Verbot der Sonntagsarbeit wiederholt in Reichstage erklärte: „So lange man den Arbeiter für den entgehenden Sonntagsverdienst nicht schadloß hält, so lange darf man ihn das Arbeiten am Sonntag nicht verbieten.“

Zu dieser Behauptung gelangt die „Neue Tischler-Zeitung“ auf einem kleinen Umwege, indem sie unser Argument, „als nicht alle Vorbedingungen dafür gegeben seien, daß das Arbeitseinkommen der Arbeiter überhaupt ein ausreichendes und gesichertes ist“, hinzufügt: „das heißt also mit anderen Worten, man dem Arbeiter die Möglichkeit, durch Affordarbeit event. mehr verdienen zu können, nicht abschneiden darf, bevor man ihn nicht anderweitig dafür entschädigt.“

Gegen eine derartige völlig willkürliche und durch nichts begründete Auslegung unseres Arguments möchten wir doch Verwahrung einlegen. Wir müssen schon darauf bestehen, daß man im Interesse einer ruhigen und sachlichen Auseinandersetzung es unterläßt, den Sinn unserer Worte durch Unterstellung anderer Worte zu ändern. Die obige Unterstellung kann sehr leicht zu dem Trugschluß verleiten, daß es uns um die Erhaltung der Möglichkeit, daß der Arbeiter durch Affordarbeit mehr verdienen könne, zu thun sei, während wir doch, wie übrigens die „Neue Tischler-Zeitung“ weiterhin selbst zugiebt, in unserem Artikel die schweren Schäden des Affordsystems „so treffend gekennzeichnet“ haben, daß die „Neue Tischler-Zeitung“ glaubt, sich „jedem weitere Wort darüber sparen zu können.“ Auch nimmt sie Anlaß, die Thatsache zu konstatiren, daß wir die rechtliche wie moralische Befugnis des Staates, die Affordarbeit zu verbieten, nicht in Frage gezogen haben. Ihre weiteren Einwendungen gegen

uns gipfeln — kurz zusammengefaßt — in folgenden Behauptungen:

„Ein vollständiges Verbot der Affordarbeit würde mindestens so viel Arbeitskräfte mehr nötig machen, als die Einführung eines neunstündigen Arbeitstages. Die Folge der Abschaffung der Affordarbeit würde nach dem allgemein anerkannten Gesetz über die Preisbildung der Waaren, wonach Angebot und Nachfrage den ausschlaggebenden Faktor dabei bilden, die sein, daß auch die Arbeitslöhne steigen. Aus denselben Gründen müßte das Verbot der Affordarbeit auch eine Verminderung der Abhängigkeit der Arbeiter vom Unternehmertum zur Folge haben, denn je mehr Ueberfluß an Arbeitskräften, je größer diese Abhängigkeit und umgekehrt.“ Das Wachsen der industriellen Reservearmee sei ein Grund mehr für die Befestigung der Affordarbeit, welche diese Reservearmee mit vergrößern hilft, indem sie einen Theil der Arbeiter verleitet oder zwingt, sich über Gebühr anzukrengen und dem anderen Theil so die Arbeitsgelegenheit zu nehmen.“ — Unser diesbezüglicher Einwand gegen die gesetzliche Abschaffung der Affordarbeit „könnte mit demselben Recht auch gegen die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit erhoben werden.“ Ein gesetzliches Verbot der Affordarbeit müsse viel leichter durchführbar sein, und von der heutigen Regierung viel leichter zu erlangen sein, als ein gesetzlicher Maximalarbeitstag. (Wir ersuchen unsere Leser, sich diese Behauptung ganz besonders zu merken. Red. des „Grundstein“.) — Zunächst würde letzterer die heutige Produktionsweise zwar ebensowenig erschüttern, als ein Verbot der Affordarbeit vermöchte, Regierung und Unternehmertum, wie die herrschenden Klassen überhaupt, würden diesem Verbote aber jedenfalls schon aus dem Grunde weniger Widerstand entgegensetzen, weil, wenn das Verbot einmal ausgesprochen, man mit der Sache an sich fertig wäre. „Dagegen wird mit der Einführung eines Maximalarbeitstages eine schiefere Ebene betreten, auf der es immer weiter Abwärts-gleiten unausbleiblich sein würde. Gesehen die herrschenden Klassen die prinzipielle Berechtigung und Nothwendigkeit eines gesetzlichen Maximalarbeitstages zu und führen einen solchen, und sei es ein zwölfstündiger, ein, dann können sie auch einen solchen von zehn, acht oder sieben Stunden nicht mehr prinzipiell verwerfen und es kann dann nur von den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen abhängen, wann sie mit der Stundenzahl des Arbeitstages herabgehen müssen. Einzig aus diesem Grunde sträuben sich Regierung und Unternehmertum auch so gegen einen Maximalarbeitstag.“

Für die „Neue Tischler-Zeitung“ können außer diesen noch andere Gründe in Betracht, welche es wahrscheinlich machen, daß die Forderung eines Verbotes der Affordarbeit auf weniger Widerstand stoßen würde.“

„Zunächst die Thatsache, daß schon heute mindestens ebensoviel Arbeit für Zeitlohn als für Affordlohn geleistet wird und zwar in allen Industriezweigen, wenn auch in dem einen mehr und in dem anderen weniger. Es würden also die Unternehmer keiner Branche bekommen können und sagen, wie beim Maximalarbeitstag: Unsere Industrie verträgt eine solche Maßregel nicht.“

Ferner die schlechte Qualität der Arbeit, die in Afford geleistet werde. Dem wird hinzugesagt: Die qualitative Leistungsfähigkeit unserer Produktion müßte also durch ein Verbot der Afford-

arbeit gewinnen." Weiter komme noch hinzu: daß selbst die heutige bürgerliche Gesellschaft mit ihrem Klassenstaat nicht nur vom humanitären, sondern auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus ein Interesse an der Beseitigung der Alfordarbeit infolgedessen haben muß, als bei diesem Arbeitssystem erfahrungsgemäß die meisten Unglücksfälle während der Arbeit vorkommen, sowie die menschliche Arbeitskraft am schnellsten verbraucht wird.

Dieses die wesentlichsten Einwendungen der "Neuen Zürcher-Zeitung". In jeder derselben sind die allerbedeutlichsten Irrthümer und offenbare Widersprüche enthalten.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Die Arbeitslosigkeit in Oberitalien. unter der besonders die Bauarbeiter so hart zu leiden hatten, ist wenigstens in den großen Städten einigermaßen beseitigt. Dies bedeutet jedoch keinesfalls eine allgemeine Besserung der Lage. Die finanzielle Krisis lastet noch immer schwer auf dem Lande, die Arbeitslöhne sind etwa um 15-20 pSt. niedriger als im Sommer und die Arbeitsgelegenheit ist wesentlich vermindert. Wenn trotzdem die Tausende der Arbeitslosen vor den Straßen Mailands, Bologna, Venedigs, Genuas und der übrigen lombardischen Städte verschwunden sind, so hat dies nur die Auswanderung fertig gebracht. Zwar haben die Massentransporte italienischer Arbeiterfamilien nach Argentinien nachgelassen, weil dort das Geld ausgegangen ist und die dortigen Arbeiter selbst nichts mehr zu thun haben, auch Brasilien importirt seit der Proklamirung der Republik weniger Italiener, dafür aber ziehen die hiesigen Agenten um so größere Massen aus dem Lande. Die Regierung stellte sich zwar anfangs, als wolle sie dieser Auswanderung nach Chile entgegenstellen und erließ mehrere Verordnungen; doch einerseits konnten diese auf die hungernden Arbeiter, die selbst nach einem Strohhalm gegriffen hätten, keinen Eindruck machen, und andererseits war Herr Erxißi und seine Leute in die Gründe genommen recht froh, auf so billige Weise den unheimlichen Ueberfluß des Proletariats los zu werden. Mehrbarmee bleibt doch genug im Lande! Aber auch nach dem Osten hat eine Massenwanderung italienischer Arbeiter Platz gegriffen. Griechenland und die Türkei haben sich in dem letzten Jahre des überflüssigen Geldes der weichenpäpigen Bevölkerung erbarnt und durch einige Dutzend Anleihen die Mittel zum Ban ausgebeuteter Eisenbahnen, ferner für den Kanal von Korinth und viele anderen großen Werke erhalten, wozu man sich natürlich schleunigst die billigen Arbeitskräfte aus Italien holt.

So sind es die italienischen Proletarier, welche die Eisenbahn Bahastinas für die künftigen Pilgerzüge erbauen, und eben dieselben sind es, welche von Konstantinopel aus den Schienenweg durch Kleinasien bis zum Euphrat legen sollen, auf welchen die Engländer im mittleren Asien einen Vorprung vor den andringenden Russen zu gewinnen hoffen. Jedenfalls muß es für den großen Staatsmann, der Italien in die Reihe der europäischen Großmächte gestellt zu haben glaubt, ein erhebendes Gefühl sein, drei Erdtheile, Europa, Amerika und Asien mit Arbeiterproletariat versehen zu können.

Staatliche Arbeitsbüreaus.

Kürzlich machte eine sehr wahrscheinlich offiziöse (d. h. aus Regierungskreisen selbst stammende) Notiz der "Magdeburgerischen Zeitung" die Kunde durch die Presse, wonach die Reichsregierung beabsichtige, ein arbeitsstatistisches Bureau zu errichten. Jetzt ist dasselbe Blatt in der Lage, versichern zu können, daß die Regierung mit Errichtung solcher Büreaus nach amerikanischem Muster vorgehen werde, wenn die Herstellung einer "Lohnstatistik" wirklich beschlossen ist.

Ein solcher Beschluß würde sichtlich Sache des Reichstages sein, und bietet sich demselben dazu die beste Gelegenheit bei der im Herbst d. J. vorzunehmenden Erledigung der Gewerbeordnungs-novelle mit den dazu gehörigen Initiativanträgen.

Für die Errichtung arbeitsstatistischer Aemter hat bekanntlich die Arbeiterpartei Deutschlands schon viele Jahre hindurch agitiert. Auch der gegenwärtig dem Reichstage vorliegende sozialdemokratische Gesetzentwurf, betreffend den Arbeiterschutz, fordert bekanntlich im Rahmen der Arbeitsämter und Arbeitskamern, daß dieselben Untersuchungen anstellen (wozu selbstverständlich auch statistische Erhebungen, und in erster Linie solche, gehören) über die Lohnhöhe, Lebensmittel- und Miethspreise, die Wirkung von Zöllen, Steuern, Abgaben zc. zc. Den Werth und die Nothwendigkeit arbeitsstatistischer Erhebungen hat die Arbeiterkoalition in Deutschland längst erkannt und mangels amtlicher Einrichtungen derartige Erhebungen selbstständig für die verschiedenen Berufsstände unternommen. Auf den gewerkschaftlichen Kongressen der letzten Jahre — so auch auf denen der Maurer — sind regelmäßig Resolutionen beschloffen worden, wonach es Pflicht der Regierungen ist, dem immer schärfer hervortretenden Bedürfnis nach Einrichtung

einer das ganze Gebiet der menschlichen Thätigkeit umfassenden amtlichen Arbeitsstatistik zu genügen. Selbst die internationale Arbeitsstatistik ist als eine der unerlässlichen Bedingungen einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung schon seit Jahren scharf in's Auge gefaßt worden.

Mit Recht hat kürzlich die Berliner "Volks-Zeitung" betont, daß der Gedanke, arbeitsstatistische Büreaus zu gründen, ein zeitgemäßer und es unbestreitbar sei, daß die Gründung solcher Anstalten in absehbarer Zeit erfolgen müsse. Unsere Zeit, in welcher die Arbeiterfrage der Angelpunkt ist, um den sich schließlich das ganze öffentliche Leben dreht, ist sicherlich dazu angethan, Einrichtungen zum Dafin zu verschaffen, welche das Verständnis der weltbewegenden Probleme und damit die Möglichkeit, praktisch eingzugreifen, in hervorragender Weise erleichtern.

Unleugbar stehen die deutschen statistischen Büreaus zum großen Theile, was die Organisation und die Arbeitstechnik anlangt, mit in erster Reihe; sie sind im Stande, schwierige Aufgaben genau zu lösen und mühselige Arbeiten zu liefern. Aber bis heute haben diese staatlichen Anstalten fast durchgängig mit der sozialen Frage sich nicht beschäftigt, sie haben es vorgezogen, im Interesse der bestehenden Klassen die blendende, zersplitterte Produktionsstatistik zu pflegen und durch die Verzeichnung der profitablen Thatsachen des "wirtschaftlichen Aufschwunges" die Herzen unserer Unternehmer zu erfreuen. Wie viel Jüder gefotten, wie viel Schnaps gebrannt wurde, wie viel Tonnen Eisen ausgeführt worden sind, wie hoch sich die Einfuhr von Farbhölz und Baumwolle beläuft, darüber wird erschoöpfende Auskunft erteilt. Aber mit jäher Angst steuert das Fahrzeug der amtlichen Statistik an den Untiefen und Klippen der sozialen Frage vorüber.

Freilich ist es anmuthender, die angenehmen Ergebnisse der letzten Rübenzuckerkampagne aufzuzeichnen, als die zahlenmäßigen Belege über die Löhne, die Wohn- und Lebensverhältnisse, die wirtschaftliche Lebenshaltung und die gesundheitlichen Zustände, die Erkrankungs Häufigkeit und die Kindersterblichkeit der in der Rübenzucker-Industrie beschäftigten Arbeiterschichten von Amtswege beizubringen. Und zwar mit derselben Gewissenhaftigkeit und Sachkunde, mit der gleichen genauen Ausführlichkeit, welche auf die Darstellung der für das große Unternehmertum wichtigen Erscheinungen verwendet wird. Der Staat hat dem Großkapital gegenüber keine Nachwächterrolle schon lange aufgegeben, wozu er sich hier überhaupt einmal geputzt hat, er hat heute, da die Sozialpolitik von oben so schwungvoll eingeführt worden ist, umso mehr die Pflicht, eine elementare Bedingung der praktischen Sozialreform, die fortgesetzte Messung und Buchung der gesellschaftlichen Zustände, aufs Nachdrücklichste zu erfüllen. Dann ist die Bearbeitung der sozialpolitischen Fragestellung auf eine unerhöhrliche Grundlage gestellt, dann ist den thörichtesten Einwürfen gewinnsüchtiger Kapitalisten gegen die bestehenden Verträge, den arbeitenden Klassen zu helfen, von vornherein die Spitze abgebrochen, dann ist eine wirtschaftspolitische Wetterwarte geschaffen, deren Berechnungen und Prognosen der Regierung wie dem Parlament zum trefflichen Leitfaden auf der segensreichen Bahn des Arbeiterschutzes zu dienen vermögen.

Kein Zweifel: Arbeitsstatistik treiben, heißt das Elend der breiten Massen, die gesellschaftliche Misere mit Offenherzigkeit eingestehen und amtlich vor Aller Augen darlegen. Wer mit der Fackel der wissenschaftlichen Forschung in die Abgründe der heutigen Sozialzustände hineingleitet, der darf nicht davor zurückschrecken, das grelle Licht auf die Phänomene zu werfen, die aus der ökonomischen Entwicklung sich natur-nothwendig ergeben. Die klare Einsicht in die Uebel unserer Periode ist aber die nothwendige Vorstufe zu jeder Politik, welche die ernsthafte Absicht hat, diesen Uebeln auf den Leib zu rücken, sie zu vermindern und allgemach zu beseitigen. Was die mühsame und verbienende Arbeit privater Statistiker zur Erkenntniß der deutschen Arbeiterverhältnisse beigetragen hat, ist bekannt genug. Das schlagkräftigste Argument indeß ist und bleibt das riesenhafte Wachsthum der Arbeiterbewegung, das den Herrschenden als eine machtvolle, lebendige Mahnung tagtäglich vor Augen stehen muß.

Trotz alledem ist bis heute nichts, aber auch

gar nichts geschehen, was als ein Zugeständniß in dieser Hinsicht aufgefaßt werden könnte. Weder die einzelstaatlichen Büreaus, noch das statistische Reichsamt haben eine wirkliche sozialstatistische Funktion aufzuweisen. Die paar lohnstatistischen Untersuchungen in der "Zeitschrift des sächsischen statistischen Büreaus" fallen nicht in's Gewicht. Das Reich hat im Jahre 1875 in seiner Enquete über Frauen- und Kinderarbeit das Muster einer wirtschaftspolitischen Erhebung, wie sie nicht sein soll, geliefert, so daß selbst der launfromme Herr Böhmert die lohnstatistischen Angaben der Enquete für durchaus werthlos erklärt. Das einzige Gute, was vorliegt, ist ein Experiment, das keine Nachahmung gefunden hat und bekanntlich nur einer gewissen Lenkung zu Liebe durchgeführt wurde: die Ermittlung über die Lage der in der Wäschefabrikation und Konfektionsbranche beschäftigten Arbeiterinnen.

Dieser peinliche Mangel ist für Deutschland, das auf sein "praktisches Christenthum" sich so viel zu Gute thut, um so beschämender, als in anderen Staaten seit langem arbeitsstatistische Aemter bestehen und gedeihen. Die Dollarkämpfer jenseits des Means haben dem Volk der Denker und Dichter eine schmähliche Schlappe beigebracht. Im Jahre 1869 wurde in Massachusetts das erste Bureau für Arbeitsstatistik eröffnet; heute existiren zweihundertzwanzig solcher Institute in verschiedenen Staaten der Union, und die Unionsregierung selbst hat sich ein eigenes Zentralbureau, ein arbeitsstatistisches Reichsamt geschaffen. Die Berichte dieser Anstalten sind eine wahre Fundgrube für den Sozialpolitiker, sie liefern authentisches Material über die verschiedensten auf die Arbeiterfrage sich beziehenden Dinge, über Arbeitslose und über Streiks, über Löhne und Arbeitszeit, über den Einfluß der technischen Fortschritte auf die Lage der Arbeiter, über weibliche und jugendliche Arbeiter, über die Lebenshaltung und Lebensführung der arbeitenden Klassen. Das "krämerhafte" Volk der Briten folgte im Jahre 1886 dem trefflichen Beispiel der Nordamerikaner und besitz eine unter der Leitung eines früheren Trades-Union-Mannes, Mr. Burnet, stehende arbeitsstatistische Abtheilung. Die Schweiz, ein anderes "wildes Land", erfreut sich des von Grellich verwalteten Arbeitssekretariats.

In den drei genannten Ländern ging der Anstoß zur Errichtung solcher Aemter von den Arbeitern aus. Seit den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts kämpften die Lohnarbeiter von Massachusetts für diese Forderung, bis sie endlich verwirklicht wurde. In England waren es die Gewerkschaften, die dafür agitierten. In der Schweiz nahm der in Ulten 1873 gegründete Schweizerische Arbeiterbund diesen Punkt in sein Programm auf; und dem thatkräftigen Eingreifen der mächtigsten schweizerischen Arbeiterorganisation, der Grütlivereinigung, ist es zu verdanken, daß das Arbeitersekretariat endlich in's Leben getreten ist.

Auch in Deutschland waren es die Arbeiter selbst, welche in der Arbeitsstatistik die Initiative ergriffen. Die herrschenden Parteien blickten auf diese Bemühungen mit schlecht verhehltem Grimm, und Verböhrben glaubten sich, im Interesse der Ordnung, — berufen, die mühselvolle und schwierige Thätigkeit der Arbeiter, selbstständig auf dem Gebiete der Arbeitsstatistik etwas zu leisten, zu durchkreuzen und zu verhindern. Es ist vorzukommen, daß Staatsanwälte in dem Umstande, daß Arbeitergruppen und -Koalitionen zum Zwecke der statistischen Erhebungen sich verbänden, "Vergehen wider die Vereinsgesetze" erblickten und Strafanträge gegen die Beteiligten stellten.

Jetzt wird auch bei uns in Deutschland die Forderung durchgesetzt werden. Schon agitierten — bemerkt die "Volks-Ztg." factatisch — dafür deutsche Universitäts-Professoren, sicher ein Zeichen dafür, daß die Sache nach "oben" nicht mißfällt. Wenn dies der Fall ist, so steht es nicht minder fest, daß die deutsche Arbeiterchaft durch ihre reger politische-ökonomische Wirksamkeit den Stein in's Rollen gebracht hat.

Die Volksfreunde im Parlament haben die schöne Aufgabe, dafür zu wirken, daß das arbeitsstatistische Amt der Zukunft sich in den Dienst der Wahrheit und damit der Humanität stellt, daß es entbureaucratisirt und volksthümlich gestaltet werde. Keine erfolgreiche Thätigkeit ohne hiesigen Verkehr mit den Interessenten; wer eine

solide Arbeitsstatistik schaffen will, muß mit nützlich-terner Unbefangenheit beide Theile hören, die Unternehmer und die Arbeiter.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Ein Gesamtverband der Unternehmer in Leipzig und Umgegend nach Hamburger Muster ist am 10. d. Mts. gegründet worden. Derselbe umschließt Fabrikan-ten und sonstigen Unternehmern, Betriebsverwaltern und Innungsmeistern bestehend, verfolgt den Zweck: seine Mitglieder und deren Arbeiter (1) vor sozialdemokratischen Uebergriffen und Ausschreitungen zu schützen. Die Unternehmer des Baugewerks sollen an dieser Gründung hervorragend theilhaftig sein. Die Jahresbeiträge werden nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter berechnet und sollen pro Kopf 10 M., aber nicht weniger als 5 M. betragen. Außerdem wird ein Eintrittsgeld von M. 5, später von M. 10 erhoben. Der § 10 der angenommenen Statuten lautet: Jede von einer Arbeiterdemonstration betroffene Berufsgruppe oder Einzelbetrieb fast selbstständige Beschäftigte, hat aber den Verbandsvorstand sofort von der Angelegenheit in Kenntniß zu setzen und gleichzeitig diejenigen Arbeiter namhaft zu machen, welche sich sozialdemokratische Ausschreitungen und Uebergriffe zu Schulden kommen ließen. Die Namen der so gekennzeichneten Personen sollen alsdann allen Verbandsmitgliedern angedeignet werden.

Als ein Verband behufs systematischer Berufserklärung unbemittelte Arbeiter. Aber kein Staatsanwalt wird sich finden, der gegen die Unternehmer wegen Verstoßes den Inanspruchnahmen in Anwendung bringt. Das Gesetz scheint ja nur da zu sein, um gegen die Arbeiter angewendet zu werden, die Unternehmer können gegen die Arbeiter unternehmen, was sie wollen, sie werden nicht nur nicht verfolgt, sie werden auf alle Weise unterstützt. Soll doch dieser Verband, der den Vorstoß gegen die Arbeiter zum Zweck hat, die Rechte der juristischen Person erlangen, und wie wir unsere maßgebenden Gewalten kennen, werden ihm diese recht gerne erteilt werden.

Es handelt sich nunmehr für die durch den Verband gemäßigten Arbeiter darum, die Staatsanwaltschaft auf die Probe zu stellen.

Sobald eine Maßregelung eintritt, muß der Staatsanwaltschaft davon Anzeige gemacht werden, unterläßt sie die Verfolgung des Verbands, so weiß man, woran man ist, und es ist dann Sache der Arbeitervertreter im Reichstage, die Vorgänge in geeigneter Weise zur Sprache zu bringen.

Die Leipziger Arbeiter haben auf dieses Vorgehen der Unternehmer sofort die richtige Antwort gegeben. Sie beschloßen in öffentlicher Versammlung die Einsetzung eines allgemeinen Arbeiterrathes, schloßen, der sich aus Vertretern aller Gewerke zusammenlegen und als „gewerkschaftliche Kartell-Kommission“ in dem Sinne, in welchem wir die Bildung, sich einer Koalition empfehlen haben (S. Leitartikel in Nr. 23 uns. Bl., Zur Ausgestaltung der Arbeiterkoalition“), wirken soll.

Einem sehr „faulen Rauber“ haben eifrigste Unternehmer und sonstige Mitglieder der „Anständigen Gesellschaft“ in Salzerst abt ausgeheißt. Sie brachten eine Anzahl gefälliger, unwissender Arbeiter auf, um einen sogenannten „Berein der deutscher Arbeiter“ in's Leben zu rufen. Diese Gründung wurde unter Aufsicht gewisser „Autoritäten“ auch glänzend vollzogen. In den Verein soll jeder „unbescholten Mann“ eintreten können (vorausgesetzt, daß er h o r n i r t genug dazu ist), nachdem er die ausdrückliche Erklärung abgegeben hat, daß er kein Sozialdemokrat sei, keinem sozialdemokratischen Verein angehöre und auch nicht durch Geldbeiträge die Sache der Sozialdemokratie fördere. Der Verein soll einen festen Stützpunkt gegen die Heerei der Sozialdemokraten bilden; seine Hauptaufgabe soll es ferner sein, „das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einem guten, freundschaftlichen zu gestalten.“ Diese Gründung wird den vernünftigen Halberstädter Arbeitern gewiß noch manches Gaudium bereiten.

Einem Ring gegen die Fachvereine wollen die deutschen Glasfabrikanten bilden. Die Anregung dazu ist von Ottenfener Unternehmern ausgegangen, welche bekanntlich bereits den Austritt „ihrer“ Arbeiter aus dem Fachverein gefordert haben. Jeder eifrigste und rechtschaffene Mensch kann nur wünschen, es möge sich an diesem Ringe recht bald und ausgiebig das Schwere der Beschäftigten: Gohnmuth kommt vor dem Fall. Gerade auf dem Gebiete der Glasindustrie haben die Unternehmer seit einer Reihe von Jahren in Koalitionen geübt, was nur irgend möglich war. Geht durch hinreichend hohe Einfuhrzölle auf ausländische Glasfabriken, haben sich die Glasindustriellen sowohl durch Produktions-, wie durch Preisconventionen die Konsumten in Deutschland tributpflichtig zu machen gewußt. Aber der Tenor des Uebermuths hat sie gedrängt, noch weiter zu gehen. Wie ist nicht vor noch gar nicht langer Zeit darüber gesagt worden, daß die Tafelglasproduzenten die verabschiedlichen Maßgebenden in Deutschland bergestellt unter sich vertheilten, daß den Verbrauchern von Tafelglas kurzweg vorgeschrieben wurde, von wem sie ihren Bedarf zu beziehen hätten, gleichgültig ob ihnen der Preisfall und die Waare zusagten. Und Produzenten, welche mit solchem Mangel an Rücksicht auf Andere, auf den Zwischenhandel, Verwahrloseten, welchen jetzt den Arbeitern wehren, behaupten gemeinsamer Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen sich zu Fachvereinen zusammenzuschließen? Das Koalitionsrecht ist denn doch nicht bloß für die Unternehmer da, sondern auch für die Arbeiter. Wenn die Glasindustriellen das nicht einsehen, sondern wirklich alle zu Fachvereinen gehörende Arbeiter auszuheben beabsichtigen sollten, dann wäre es zunächst an der Zeit, den Industriellen den Zollschuß wieder zu nehmen, durch dessen Gunst ihnen ihre eigenen Koalitionen ermöglicht wurden.

Neue beamtliche und behördliche Uebergriffe gegen die Arbeiter-Koalitionen bringt jeder Tag. Die Bergleute des Saarbrücker Reviers haben einen Rechtschutzverein gebildet, welcher sich gut entwickelt. So haben in den letzten Wochen mehr als 1200 Schloffer, Schmiede und Maschinenwärter der hiesigen Grubenanlagen sich zur Aufnahme in den Rechtschutzverein der Bergleute gemeldet. Da diese Arbeiterkategorien sich an der Lohnbewegung im Vorjahre nicht betheiligten und bis vor Kurzem auch dem Rechtschutzverein ferngeblieben sind, erblickt man in ihrer nunmehrigen Haltung einen Beweis für den wachsenden Einfluß des Vereins. Nun sind, wie der Berliner „Volks-Zeitung“ aus B u r b a c h gemeldet wird, Mitglieder des Rechtschutzvereins, die auf der B u r b a c h e r Hütte arbeiten, vor den Polizeikommissar geladen worden, der sie zu Protokoll vernahm, ob sie aus dem genannten Vereine ausgetreten seien. Wenn die Sache sich thatsächlich so verhält, so hat der Polizeikommissar vollkommen ungescheit verfahren. Er hat gar kein Recht, die Bergleute über ihre Zugehörigkeit zu einem Verein zu befragen, also auch keines, sie zu dem Zweck vorzuladen.

Gegen die Gleichgültigkeit der Kollegen richtet sich ein an die Maurer Berlins und der Umgegend erlassener Aufruf des Herrn Julius Werna u, dem mit folgendes entnommen: „Wie sehen uns wieder in die Wohnwendigkeit versetzt, in dieser Form zu Euch zu reden. Es ist leider Thatfache, die Gleichgültigkeit nimmt wieder unter Euch überhand, so daß unsere Bewegung eher rückwärts wie vorwärts geht, obgleich wir bemüht waren, die Agitation mit Muth und Beharrlichkeit in diesem Jahre zu führen, die Gemüther wieder auszu-söhnen, welche im vergangenen Jahre erregt waren — wir waren bemüht, die Vereinigung zu stärken, wir suchten die Kollegen wieder mit Muth und Begeisterung für unsere Grundzüge zu erfüllen, und dennoch müssen wir sehen — wie schlechte, von-Haß erfüllte Menschen — zu ihrem eigenen Unglück wieder unterwühlen, das Einzelne mit Muth und Ausdauer aufzubauen suchten, ja wir haben es in dem Kampfe um unsere Existenz nicht allein mit dem Unternehmer- und Ausbeuterthum zu thun, — in unseren eigenen Reihen sind die Schmarogerpflanzen mit zu suchen, welche uns das Leben erschweren und unsere Existenzbedingungen untergraben. Vergebens trägt man, wann werden diese traurigen Elemente zur Einsicht kommen, wann wird es in deren Gehirnen zu dünnern beginnen, und doch — wer nicht schon vollständig versumpft ist, wer noch einen Funken Vernunft und Charakter besitzt, der muß sehen, welchen Zuständen wir entgegengehen. Eine Massenorganisation ist notwendig, wollen wir erfolgreich gegen diese ungerechten Zustände ankämpfen — Kollegen, seid gewarnt — das Ausbeuterthum kennt keine Grenze, durch seine Bosheit und Unterdrückung werden Laufende, ja vielleiht Millionen zu Grunde gerichtet werden in dieser Krise, welcher wir entgegengehen, wenn nicht ein organischer fester Zusammenschluß der Massen erfolgt.“ Der Aufruf schließt mit der Aufforderung, der Freien Vereinigung der Maurer Berlins beizutreten.

Widerrechtliche Verhaftung. Der in weiteren Kreisen bekannte Kollege W. A l l b u von hier hatte sich gegen Mitte v. M. nach Breslau begeben, dort Arbeit während des hiesigen Streits zu suchen. Auch der Maurermeister Knade von hier hatte sich eingefunden, um Leute anzuwerben. A l l b u hielt es für seine Pflicht, diese Leute über die Situation in Hamburg aufzuklären und sie zu ermahnen, nicht nach hier zu reisen. Am Montag, den 16. Juni, wollte Knade mit 60 Geworbenen abreisen. Auf sein Ansuchen wurde A l l b u verhaftet und vor den Untersuchungsrichter gestellt, welcher ihn aus der Haft entließ. Jetzt ist ihm folgende Bescheid des ersten Staatsanwalts beim Landgericht Breslau zugegangen: „Unter Bezugnahme auf Ihre gerichtliche Vernehmung vom 16. Juni werden Sie hierdurch benachrichtigt, daß ich das gegen Sie wegen M ö t h i g u n g, eingeleitete Verfahren eingestellt habe, da eine strafbare Handlung nicht vorliegt.“ — Und der Denunziant, Maurermeister Knade, der durch unwahre Angaben die Verhaftung A l l b u's herbeiführte, geht der frei aus.

Vier-Städte-Vertrag.

Unter dieser Bezeichnung haben die fünf Vereinigungen der Unternehmer des Baugewerks:

- 1. Baugewerks-Vereinigung: Bauhütte zu Hamburg,
2. Bund der Maurer- und Zimmermeister zu Hamburg,
3. Baugewerks-Vereinigung: Bauhütte zu Altona,
4. Baugewerks-Vereinigung: Bauhütte zu Ottenfen,
5. Baugewerks-Vereinigung: Bauhütte zu Wandsbek,

folgende Vereinbarung getroffen:

In den vier Städten ist die Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich für die langen Tage festgelegt. Der Stundenlohn beträgt 60 M. (Und trotz einer Festsetzung nennt das Unternehmens thum dann „Freien Arbeitsvertrag“ D. Red.)

Ist in einer der 4 Städte eine Sperrung eingetreten, oder in einer der 4 Städte ein Streik ausgebrochen, so soll eine Kommission der 4 Städte den betr. Fall untersuchen. Zu dem Zweck dieser Untersuchung sollen Gesellen des gesperrten Meisters resp. aus der im Streit befindlichen Stadt gehört werden. Das bestimmt dasselbe Unternehmens thum, welches die Gesellen-Organisation sprengen möchte, weil es eine eifrige Verhandlung mit den Gesellen nicht will! D. Red.)

Die Untersuchungskommission soll aus 15 Meistern der 4 Städte bestehen; die Wahlen zu dieser Kommission geschehen durch die Innungs-Versammlungen resp. Versammlung des Bundes, jeder für sich und wählt Hamburger Innung 4, Sandberger Innung 3, Ottenfener Innung 2 Mitglieder. Nachdem durch die Untersuchungskommission der Thatbestand des Falles festgestellt worden ist, hat dieselbe

sich über Vorschläge betr. der zu ergreifenden Maßregeln zu einigen und das Ergebnis der Untersuchung nebst den Vorschlägen der Kommission den Vorständen zu übermitteln, welche dann durch gemeinschaftliche Berathung einen für die 4 Städte bindenden Beschluß über die zu ergreifenden Maßregeln ungekürzt herbeizuführen haben.

Die Kosten für die Ausführung gemeinsamer Beschlüsse sind nach Maßgabe der Mitgliederzahl von den Vertragsvereinigungen der 4 Städte zu übernehmen.

Das Akkordarbeiten soll bekämpft werden und ist die gänzlich Beseitigung desselben herbeizuführen. (Wichtig! Aber doch wohl nur in der Hinsicht, die Zeitlohn zu drücken. Und wenn die genug gedeckt sind, dann werden die Unternehmer wieder lustig mit der Akkordarbeit beginnen, für welche dann der niedrige Zeitlohn als Norm genommen wird. Weiter hat's keinen Zweck D. Red.)

Jeder Meister resp. Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Gesellen bei dem Austritt aus der Arbeit einen Entlassungsschein zu geben und bei der Einstellung eines Gesellen den Entlassungsschein zu fordern. (Selbstverständlich soll diese Einrichtung nur dem Zweck der Berufserklärung „missliebiger“ Arbeiter dienen. D. Red.)

Dieser Vertrag tritt mit dem Tage des Vollzugs durch die Vorstände der vier Innungen und dem Vorstand des Bundes der Maurer- und Zimmermeister in Hamburg auf die Dauer bis zum 31. Dezember 1893 in Kraft.

Wenn absteht einer der vertragsschließenden Innungen oder des Bundes der Maurer- und Zimmermeister in Hamburg am 1. Juli 1893 dieser Vertrag nicht gekündigt wird, so besteht derselbe bis auf Weiteres fort, doch kann derselbe an jedem 1. Juli auf den folgenden 31. Dezember von jeder der vertragsschließenden Innungen resp. dem Bunde gekündigt werden.

Die vertragsschließenden Vereinigungen des Baugewerks in den 4 Städten befaßten sich vor, außer der in diesem Vertrage festgestellten Aufgabe auch weiter sich ergebende gemeinsame Aufgaben und Angelegenheiten auf Antrag eines der Vorstände in gemeinsame Berathung zu nehmen, um ein förderliches Zusammenwirken der 4 Städte herbeizuführen.

Es ist klar, daß unter den gemeinsamen Aufgaben und Angelegenheiten hauptsächlich die Agitation gegen die Gesellenhaft zu verstehen sind, welche darauf hinauslaufen, dieselbe der Unternehmer-Wälfte gänzlich zu unterwerfen. Der unsern Lesern bereits bekannte Beschluß der Innung „Bauhütte“, daß arbeitssuchende Gesellen erst dann eingestellt bzw. an einen Meister gewiesen werden sollen, nachdem derselbe vorher aus dem Fachverein der Maurer resp. Holzverband der Zimmerer definitiv ausgetreten sind, — ist bereits auf den „Vier-Städte-Vertrag“ zurückzuführen.

Bom Innungsbureau werden Arbeitsuchenden folgendermaßen ausgefüllte Karten eingehändigt:

Arbeits-Nachweis. Dem Gesellen wohnhaft geboren am ist auf sein Ersuchen um Arbeit mitgeteilt, daß der Meister wohnhaft Straße ... Gesellen sucht.

Baugewerks-Innung: „Bauhütte zu Hamburg“.

J. A. D. W a s c h n u t, Sekretair.

Hamburg, den 1890.

NB. Falls Inhaber dieser Karte bei obigem Meister keine Arbeit erhält, wolle derselbe sich am Bureau wieder melden.

Wlo auch einen Arbeits-Nachweis will der Unternehmer-Übernehmeh den Gesellen a u f t r o p r o i e r e n! Wir werden ja sehen, woßin das führt.

Etwas für den hiesigen Herrn Staatsanwalt.

Ein dänischer Maurer hatte hier vor dem Streit bei dem Maurermeister H e i n r. D i t t o, 2. Marienstrasse 21, gearbeitet und bei Ausbruch des Streits die Arbeit niedergelegt. Otto beschied ihn eines Tages zu sich und stellte ihm die Frage, ob er wieder anfangen wolle zu arbeiten? Die Antwort war ein entschiedenes „Nein“ und drohte der „ehrenwerthe“ Meister: „Dann werde ich dafür sorgen, daß Sie als Ausländer aus Hamburg geschafft werden.“

Dier liegt zweifellos eine strafbare Abthigung vor, umsonst, als der Meister zur Ausführung seiner Drohung sich mindestens falscher Angaben gegen den Betreffenden bei der Behörde hätte schuldig machen müssen.

Eine zweite öffentliche Anlage, die wir zu erheben haben, richtet sich gegen den Maurermeister S c h w e n n. Bei diesem hatte der Maurer W i l h e l m G e r d e, welcher durch die Vorpiegelung, der Streik sei zu Ende, veranlaßt worden war, von Berlin hierher zu reisen, Arbeit genommen. Als G. erfuhr, wie die Dinge hier liegen, entschloß er sich sofort, nicht weiter zu arbeiten und ging auf den Bau, sein Handwerkszeug zu holen. Da hielt ihn der Meister an und erklärte: „Sie haben gestern den Gesellen Hoffmann angefordert, die Arbeit niederzuliegen und wieder abzuweisen.“ So durchns be-rechtigt, gesetzlich zulässig und straflos solch eine Anforderung auch ist, so konnte sie G. doch nicht zugeben, weil er sie nicht gethan. Der herbeigerufene Hoffmann bestätigte, daß G. gesagt: „Es ist doch nicht richtig, daß wir arbeiten, wo unser Bruder im Streit liegen.“ Bei dem Meister stand ein Beamter. Dieser erklärte dem G.: „Fordern Sie ja Keinen an, die Arbeit niederzuliegen; das wird schwer bestraft.“

Dieser Beamte hat sich damit der Bedrohung mit einem Amtsentzug schuldig gemacht. Denn die Aufforderung zur Arbeitsleistung ist nicht strafbar, ist eine gesetzlich erlaubte Handlung. Und ein Beamter, der sie als mit „schwerer Strafe bedroht“ bezeichnet, um dadurch jemand zu zwingen, diese Handlung zu unterlassen, macht sich nach § 339 des Strafgesetzbuches eines strafbaren Amtsentzuges schuldig.

Als dann am Sonnabend 6. seinen Lohn vom Meister in Empfang nehmen wollte, empfing ihn dieser „Ordnungsman“ mit folgender Anrede: „Wissen Sie, ich hätte Sie neulich doch müssen verschütten lassen; der Gottmann sagt, Sie hätten ihn doch aufgefodert, die Arbeit niederzuliegen.“ Und wirklich ließ der „ehrenwerthe“ Meister einen Polizeibeamten holen, welcher G. ohne Weiteres verhaftete. G. sah vom 21. Juni bis 12. Juli in Untersuchungshaft und wurde dann vom Schöffengericht II freigesprochen.

Das ist ein recht- und gesetzeswidriger Unfug, gemeinsam betrieben von Meistern und Beamten, ein willkürliches Einschüchterungs- und Unterdrückungssystem, gegen welches wir im Interesse öffentlichen Rechtsicherheits das Einschreiten der Staatsanwaltschaft hiermit anrufen.

Behördliche Vermittlung in Streikfällen.

In den letzten Jahren ist es häufig vorgekommen, daß Polizei- und Regierungs-, sowie städtische Behörden die Vermittlerrolle bei Streiks zwischen Arbeitern und Unternehmern übernehmen haben. So hat erst kürzlich wieder die Kaiserliche Regierung eines ihrer Mitgliedsler nach Remscheid geschickt, wo die Feilenhauer streiken, um deren Lage zu untersuchen, ihre Forderungen zu prüfen, und auf Beilegung des Streiks hinzuwirken. Wir können eine solche Praxis nicht so ohne Weiteres gutheißen. Die Unternehmer legen als selbstverständlich voraus, daß die behördlichen Organe auf ihrer Seite stehen und leiter leitet die Erfahrung, daß diese Voraussetzung in den meisten Fällen ganz richtig ist! Beständig pocht die Unternehmerpresse darauf, daß die Unternehmern bei Streiks der „Sympathie“ und der Unterstützung der Behörden“ gegen die „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter sich zu erfreuen haben. Die „Baugewerksch.“ hat ihren Vorgesetzten mehr als einmal bezeugt — so erst noch, kürzlich in Bezug auf die Hamburger Streiks — daß die Behörden das Unternehmertum im Kampfe gegen die Arbeiter kräftig unterstützen.

Unter solchen Umständen können die Arbeiter kein Vertrauen zur behördlichen „Vermittlung“ haben. Der Umstand, daß hier- und da die Behörde auch einmal den Arbeitern „Recht gegeben“ hat, fällt als Ausnahme nicht in's Gewicht.

Im Allgemeinen müssen wir die beregte Initiative der Behörden aus schwer wiegenden prinzipiellen Gründen als bedenklich und unzulässig zurückweisen. So lange der Lohnkampf sich in den von den §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung bestimmten Grenzen hält, kann und darf es grundsätzlich der Behörde nicht zustehen, sich hineinzumischen, weder zu Gunsten der Arbeiter noch der Unternehmer.

Wir können es nicht gutheißen, den Behörden die Befugnis einzuräumen, schieblich darüber zu entscheiden, ob Forderungen berechtigt oder unberechtigt sind. Eine solche Praxis können wir selbst dann nicht anerkennen, wenn sie zu Gunsten der Arbeiter geübt wird. Sie bedeutet mindestens eine Schwächung des Rechtsstandpunktes, wie er aus den betreffenden Paragraphen der Reichsgewerbeordnung sich ergibt, eine Verringerung des Wertes der Koalitionsfreiheit und eine Herabminderung des Streikens, durch freie Koalition den Lohnkampf selbstständig zum Austrag zu bringen. Man denke sich diese Praxis allgemein von den Behörden geübt. Erkennen die Arbeiter sie an in dem Falle, wenn zu ihren Gunsten entschieden wird, so werden sie es auch zufrieden sein müssen, wenn sie zu Gunsten der Unternehmer Anwendung erfährt, was doch wohl in den meisten Fällen geschehen dürfte; die Regel ist ja die, daß die Behörden auf Seite der Unternehmer das größere, bezw. das eigentliche Recht als ganz selbstverständlich voraussetzen, wie die Erfahrung hinlänglich gelehrt hat.

Nehmen wir den Fall, eine Behörde erklärt die Forderungen der Arbeiter für ungerichtet; die vom Gegenteil überzeugten Arbeiter oder schreiben trotzdem zum Streik. Dann haben sie nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Behörde zur offenen erklärten Gegnerschaft, während die Unternehmer auf ihre Unterstützung durch die Behörde rechnen und die öffentliche Meinung in diesem Sinne bearbeitet werden. Dann würde die Behörde tatsächlich als Partei dastehen und der Kampf um so ungleichmäßiger werden, der soziale Friede um so gefährdeter sein.

Die Arbeiter können gern darauf verzichten, von der Behörde amtlich bestätigt zu bekommen, daß sie ihre Forderungen für gerechtfertigt hält. Jedenfalls ist das keine Einschränkung für die seitens der Behörde so vielfach den Arbeiterorganisationen berechneten Vorurteile. Die Arbeiter haben nicht mehr und nicht weniger zu verlangen, als das Recht des ungeschmälerten Gebrauchs der Koalitionsfreiheit, das Recht der durchaus freien und selbstständigen Verfassung für ihre Interessen.

Will man eine Vorkehrung für schieblichste Entscheidung zwischen Arbeitern und Unternehmern, wofür, so bequeme man sich dazu, die schon öfter geforderten Arbeiterkammern oder Arbeitsämter mit schieblichster Kompetenz zu errichten.

Ueber das „Bauelend“ in Berlin

bringt die „Baugew.“ folgende in einem geschäftigen Angriff auf die Arbeiter gipfelnde Notiz: „Das „Bauelend“ tritt jetzt immer auffallender zu Tage. Kommt man mit der Eisenbahn von außerhalb und fährt durch die Vorstädte, so kann man ganze Häuserreihen erblicken, welche der Vollendung harren. Und die lange Zeit des Stillstehens hat die Rohbauten bereits unansehnlich gemacht. Bretterkreuze in den Türen und

Fenster beweisen uns, daß in dem Bau nicht gearbeitet wird, aber vor dem Hause sieht man wohl Gruppen unbefähigter Bauarbeiter, welche nach Arbeit verlangen. Die Preise der Steine sind gegen das Vorjahr erheblich gesunken. Die Ziegeleien um Berlin haben reichlich Waare angesetzt und die Kaufkraften sind billig, jedoch mangelt es an genügender Absatz. Die Füllsteine liegen voller Bauhöfen, in Biele bei Oberberg, welches für den größten Holzofen in der Nähe Berlins gilt, sind Holz und Bretter angehäuft, jedoch wenig verkauft. Mit anderen Baumaterialien verhält es sich ähnlich. Daß im Ganzen das Baugeschäft in diesem Jahre geringer geworden ist, lehr uns übrigens ein Blick in die Submissionsanzeigen, welche sehr viel weniger Ausschreibungen als im vorigen Jahre enthalten. Die Submissionen nehmen dagegen stark zu und die gebührenden Banken- und Geldfortschritte werden bald, und sehr häufig nicht zu hoch, in den Besitz der besitzenden Häuser gelangen. Die Geldknappheit hält noch immer an und es ist zunächst wenig Aussicht auf Abänderung, obgleich wir thatsächlich im tiefsten Frieden leben. Ein Barometer für diese Verhältnisse bietet uns auch der niedrige Stand der sogenannten Anlagepapiere. Deutsche Reichsanleihe und preussische Konjols stehen kaum über Pari, Staatsanleihe und andere gleichwertige Papiere unter Pari, während solche Wertpapiere im vorigen Jahre 3 bis 5 pBt über Pari standen. Das Fallen dieser Papiere hat denn auch ein Steigen des Prozentsatzes für Hypotheken und überhaupt Geldknappheit hervorgerufen. Diese Geldknappheit und die massenhaften Streiks des Vorjahres sind es hauptsächlich, welche die Möglichkeit der Luft zum Bauen so sehr verringert haben.“

Wenn die „Baugew.“ es nicht sein wollte, so müßte sie die öffentlichen Hofnungen zugeben, daß man in Berlin mit einem durch rücksichtslose Spekulation herbeigeführten Baukrisis zu thun hat. Das hat das Meisterorgan vor einiger Zeit selbst gegeben. Es gehört die ganze Unversöhnlichkeit der Arbeiter jenes Organs dazu, die Behauptung aufzustellen, neben der Geldknappheit tragen die „massenhaften Streiks des Vorjahres“ am Niedergange des Baugeschäftes die Schuld. Es ist das merkwürdigste Beispiel, daß die „Baugew.“ in dieser Dummheit ihren Lesern auftrifft. Es heißt in der betreffenden Notiz weiter:

„Der Bauntemnehmer niederen Ranges, meist ohne eigene Mittel, ging Sonnabend zur geliebten Bank und holte sich das Geld zur Lohnzahlung oder er bekam Geld nach jeder fertiggestellten Baustellen. Das ist jetzt anders geworden, denn die Geldinstitute haben sich von diesen Geschäften sehr zurückgezogen. Der wohlthätige Privatmann aber hat das Vergnügen am Bauen verloren, weil mit den Arbeitern nicht mehr gut umzugehen und die Fertigstellung seines Bauwerks ganz von deren Launen abhängig ist. Streiks giebt es freilich in diesem Jahre so gut wie gar nicht mehr und die Agitatoren müssen sich jetzt recht still verhalten, weil sie es sonst mit den Arbeitern zu thun bekommen, welche in diesem Jahre lieber arbeiten als streiken.“

Erfahrungsgemäß fürchtet der spekulative Privatmann, wenn er voraussetzt, am Bauen profitieren zu können, die Abhängigkeit von den „Läunen“ der Arbeiter durchaus nicht; er hat denn kein „Vergnügen“ mehr am Bauen, wenn er einleitet, nichts mehr profitieren zu können. Denn der Profit macht sein Vergnügen aus und nicht das Bauen. Aber gelogen über die „unverschämten“ Arbeiter muß sein; ohne das glaubt das Meisterorgan seine Leser nicht befriedigen zu können. Dabei passiert ihm diesmal wieder das Mäxlein, unbedachterweise sich selbst der Unwahrheit zu überlassen; es behauptet, was vor Monaten schon festgestellt und allgemein bekannt war, daß in diesem Jahre keine Streiks mehr stattfinden werden, und erhebt sich schließlich, wie es schon bei Beginn der gegenwärtigen Baufaison gethan, den Rath: „Wer irgend kann, sollte in diesem Jahre bauen; er würde sehr viel billiger und mit viel geringerem Mergel als sonst bauen.“

Und trotzdem sollen es „Streitgesprächungen“ sein, welche dem wohlthätigen Privatmann das „Vergnügen“ am Bauen verleiht!

Zu solchen handgreiflichen Widersprüchen ist eben nur Dummheit fähig.

Gerichts-Chronik.

* Der Unfug des Unternehmertums, Arbeiter in Verzug zu erklären und ihnen das weitere Fortkommen zu erschweren, unterstand kürzlich der Beurteilung des Landgerichts in Rathenow. Die Rathenower Ziegeleibesitzer haben eine ebenso einfache, wie finanzielle Einrichtung getroffen, um einander Arbeiter, die sich der im Mai dort im Gange befindlichen Lohnbewegung angeschlossen hatten, zu fernschicken. Sie geben nämlich den aus dem Dienst tretenden Arbeitern an Stelle der üblichen Entlassungsscheine von weißer Farbe solche von grauer Farbe. Nicht jeder Arbeiter achtet auf diesen Umstand und ist sehr verwundert, wenn er bei seiner Umfrage nach Arbeit überall abschledend abgewiesen wird. Diese Einrichtung wurde durch eine Gerichtsverhandlung bekannt; ein Arbeiter war wegen Beleidigung und Hausfriedensbruchs verhaftet, der von seinem früheren Arbeitgeber für den ihm dargelegten grauen Bettel energisch einen weißen verlangte. Er wurde nur zu 15 Geldbuße verurteilt, weil der Ziegeleibesitzer nach dem Urtheil kein Recht hatte, den Arbeiter durch Ausstellung eines von den gebrauchlichen abweichenden Bittels gewissenmaßen zu zeichnen und das Verlangen des Arbeiters nach einem ordnungsmäßigen Entlassungsschein durchaus begründet war. — Wo ist nun aber das Gericht, welches Unternehmer, die solch schandbaren Unfug treiben, gebührend bestraft?

* Wegen Betruges gegen eine Ortskrankenkasse wurde von der III. Strafkammer des Berliner Landgerichts ein Arbeiter zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte, welcher der Ortskrankenkasse der Arbeiter und Arbeiterinnen angehört, war haushaltend und von einem Kassensatz behandelt worden. Er hat sich nicht nur des Betruges, sondern auch der wiederholten Un-

tundensfälschung dadurch schuldig gemacht, daß er die ärztliche Bescheinigung in dem Krankenlistenbuche fälschte und die Krankenunterstützung auf längere Zeit erhob, als ihm zutraf. Der Gerichtshof berieht eingehend über die Frage, ob diese Art des Betruges als öffentliche Urkunden anzu sehen seien, wonach die Sache dem Schöffengericht überwiegen werden müßte. Er hielt jedoch schließlich dafür, daß hier nur Privatunterschieden vorliegen und verurtheilte den Angeklagten zu der erwähnten Strafe.

* Die Beurteilungen wegen Streibergehen nehmen hier in Hamburg ihren Fortgang. Auch zwei Maurer, Joh. Heine, Theod. W. v. d. und Karl Friedr. Chr. Schulz, sind wiederum von einer solchen betroffen worden. Derselben werden beschuldigt, am 6. Juni mit mehreren anderen streikenden, aber nicht ermittelten Maurern bei der grünen Brücke die arbeitenden Maurergesellen Geld und Dittendort, nachdem sie dieselben erst zur Einstellung der Arbeit aufgefordert, überfallen und durch Faustschläge schwer mißhandelt zu haben. Die Angeklagten betreiten mit großer Entschiedenheit, daß sie es gewesen seien, die gegen Geld und Dittendort thätlich verfallen haben. Sie wollen sich bei der Schlichterei völlig passiv verhalten haben. Durch die Beweisaufnahme wird gegen Ahrend durchaus nichts Belastendes zu Tage gefördert, während über Schulz nur festgestellt erscheint, daß er den überfallenen Vorstellungen gemacht habe wegen ihres Verhältnisses. Der Staatsanwalt erachtet beide Angeklagten schuldig des Vergehens gegen § 153 der G. O. und zwar Ahrend, weil er sich in der Gesellschaft der übrigen streikenden Kollegen befand, die zweifellos zu dem Zweck sich dort postirt hatten, um die arbeitenden Maurer zur Niederlegung der Arbeit zu nötigen.“ Dadurch habe er an dem gemeinschaftlichen Nötigungsversuch Theil genommen, und Schulz sei jedenfalls für überführt zu erachten. Er beantragt deshalb gegen jeden der Angeklagten drei Monate Gefängnis. Der Verteidiger Dr. Gieschen kann nicht begreifen, wie der Staatsanwalt die Anklage gegen Ahrend aufrecht erhalten kann, da doch nicht der geringste Schuldbeweis gegen ihn erbracht sei und spricht die Hoffnung aus, daß das Gericht den diesbezüglichen Anträge nicht zustimmen werde. Gegen Schulz sei die beantragte Strafe auch entschieden zu hoch; er bittet um eine geringere Strafe, sowie um Anrechnung der seit dem 19. Juni erfolgten Untersuchungshaft. Das Gericht erkennt den Anträgen des Staatsanwalts entsprechend auf je 3 Monate Gefängnis; lehnt auch ohne Weiteres die Anträge der Angeklagten auf vorläufige Haftentlassung ab.

Freisprechungen von prinzipieller Bedeutung.

Bekanntlich hat vor einiger Zeit das Reichsgericht dahin erkannt, daß Vergeltete, welche ihre Berufsgenossen auffordern, die Arbeit ohne Innehaltung der durch das Vergeltete vorgeschriebenen Kündigungsfrist einzustellen, nach § 110 des Strafgesetzbuches wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Geheß strafbar seien.

Mehrere Staatsanwälte haben geglaubt, dieses reichsgerichtliche Urtheil auf jede Aufforderung zur vertragswidrigen Arbeitseinstellung überhaupt anwenden zu können.

Dieser von uns stets als unzulässig bekämpften Ansicht war auch die hiesige Staatsanwaltschaft, wie folgende am 1. d. M. vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts verhandelte Anklage lehrt:

Der Schmiebedelle Carl Ernst Adolph Fehmerling, soll Ende April d. J. ein Flugblatt verbreitet haben, in welchem er zur Streikentrichtung am 1. Mai, zweites Demonstration für den achtstündigen Arbeitstag, auf forderte. Da die Anklagebehörde darin eine öffentliche Verbreitung von Schriften, in welchen zum Ungehorsam gegen Geheße aufgefordert wird, erblickte, wird gegen Fehmerling Anklage erhoben. Vom Verteidiger desselben, Dr. Finkheim, wird beantragt, die 39 hiesigen Werkstatthalter als Zeugen zu vernehmen, um zu hören, ob in ihnen, Gesellen ein Fietri nicht zulässig sei, und ob es als Kontraktbruch angesehen werde, wenn ihre Arbeiter einen Tag feiern. Vom Staatsanwalt wird die Verurteilung des F. auf Grund des § 110 des St. G. O. zu 1 Monat Gefängnis beantragt, da derselbe auch schon wegen Betruges bestraft worden und mithin arbeitslos sei. Dr. Finkheim weist darauf hin, daß in der Verbreitung genannten Flugblattes keine Aufforderung zum Ungehorsam gegen Geheße liege. In England hätten die Arbeiter den 1. Mai nicht gefeiert, sie wären aber auch nicht wie hier an Abhaltung von Abendversammlungen durch die Polizei gehindert worden; auch hätten die Arbeitgeber ihre Arbeiter durch das von ihnen erlassene Verbot erst förmlich zur Arbeitseinstellung provoziert. Auch die Bemerkung des Staatsanwalts, daß F., weil wegen Betruges schon bestraft, ein „arbeitscheuer Mensch“ sei, sei hinfällig, da sicher von den jetzigen Innungsmeistern-verbundene während der Dauer ihrer Wandererschaft wegen Betruges bestraft worden seien. Er beantragt Freisprechung. Der Staatsanwalt beruft sich in seiner Replik auf das erwähnte reichsgerichtliche Urtheil und führt an, daß sich F. in seinem Anruf nicht allein an Werkstatthalter, sondern auch an andere Arbeiter gewandt und mithin zum Kontraktbruch aufgefordert habe. Fehmerling führt in seinem Schlusswort an, daß er lediglich im Auftrage seiner Kollegen gehandelt. Das Gericht erkennt auf Freisprechung.

Eine gleiche Anklage wurde am 5. Juli vor der Strafkammer von Potsdam verhandelt.

Am 10. November d. J. war in Andenwalde ein Hutmacherstreik ausgebrochen, an welchem sich ca. 3000 Arbeiter beteiligten. Von Berlin aus war der Hutmacher Bälzel in Andenwalde erschienen, welcher in den Versammlungen zu wiederholten Malen betonte, daß die Arbeiter ohne Innehaltung der 14tägigen, durch die Gewerbeordnung vorgeschriebenen Kündigungsfrist in den Streik eintreten sollten. Als der Streik in's Abwärtel kam, forderte er in einer Versammlung diesenigen Hutmacher, welche ihre Arbeit wieder aufgenommen hatten, auf, zu den Streikenden zurückzutreten. In diesen Reden des Bälzel sah die Staatsanwaltschaft ein Vergehen gegen

§ 11 St.-G.-B. und erhob gegen diesen und zwei andere Arbeiter die Anklage. Staatsanwalt Wendelsohn hielt auf Grund des reichsgerichtlichen Erkenntnisses den § 110 für verletzt. Derselbe bestrafe Denjenigen, der öffentlich zum Ungehorsam gegen die Gesele aufzureden. Darunter seien nicht bloß „Strafgelele“ zu verstehen, denn der Ungehorsam gegen Strafgelele werde in § 111 besonders hervorgehoben. Der § 110 wolle die Autorität des Geseles an sich schützen und diese Autorität sei in Zivil- und Strafgelelen verkörpert. Die Koalitionsfreiheit ändere daran nichts. Die Angeklagten hätten öffentlich zur Arbeits-Einstellung aufzufordern, sie hätten verlangt, daß die Arbeiter ihre Verträge nicht erfüllen und damit zum Ungehorsam gegen § 270, I, 5 Allg. L.-R. aufzufordern, welcher die Pflicht zur Vertragserfüllung ausdresse und zum Ungehorsam gegen § 132 der Gewerbeordnung, welcher eine 14tägige Kündigung vorschreibe. Der Staatsanwalt beantragte gegen Böllke drei Monate, gegen die beiden anderen Angeklagten je zwei Monate Gefängnis. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Freudenthal-Berlin, wunderte sich, daß, obgleich seit Verlehen der Koalitionsfreiheit undenkbar viel nach dem Verlehen der Arbeit aufgefördert worden sei, erst jetzt, nach 20 Jahren, plötzlich etwas Strafbares darin erblickt werden solle. Die Interpretation, welche das Reichsgericht dem § 110 St.-G.-B. gegeben, sei doch sehr bedenklich. Der § 110 bestrafe die Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesele mit Gefängnis bis zu zwei Jahren, der § 111 die Aufforderung zu einer strafbaren Handlung mit Gefängnis bis zu einem Jahre, der § 126 die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens mit Gefängnis bis zu einem Jahre. Schon die Zusammenstellung dieser Strafandrohungen zeige, daß es nicht im Geiste des Strafgesetzbuches liegen könne, den Ungehorsam gegen Zivilgesele mit einer Strafe bis zu zwei Jahren, den Ungehorsam durch Androhung von gemeingefährlichen Verbrechen aber nur mit einem Jahre zu bestrafen. Die Entschuldigungsgründe des § 110 ergebe ganz klar, daß unter „Gesele“ im Sinne dieses Paragraphen Zivilgesele nicht fallen. Bei zivilrechtlichen Verhältnissen könne von einer Gehorhamspflicht gegen den Staat nicht die Rede sein. Die Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern gehören zur Gattung der „Verträge über Handlungen“, und bei solchen bestehe ausdrücklich in § 408, I, 5 des Allg. Landrechts die Vorschrift, daß jeder Vertragsgenosse selbst aus den nichtigen Gründen von Verträge zurücktreten kann. Danach ist bei beratteten Arbeitsverträgen jedem der Vertragsgenossen ein freies Austrittsrecht gegeben und von einer Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesele könne keine Rede sein. Dazu kommen noch folgende Erwägungen: Zu der alten preussischen Gewerbeordnung vom Jahre 1845 war allerdings eine solche Aufforderung zur Einstellung der Arbeit mit Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht. Die Reichsgewerbeordnung, welche die Koalitionsfreiheit geschaffen, habe ausdrücklich in § 152 bestimmt, daß alle Strafbestimmungen wegen Verabredungen zwecks Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Strafs, aufgehoben werden. Das Reichsgericht wolle mithin eine durch Reichsgesele aufgehobene Strafbestimmung im Wege der Interpretation wieder einführen, und diese Interpretation würde die Koalitionsfreiheit einfach aufheben, denn, wenn das Mittel der Arbeits-Einstellung, gebrauch werden, so würden in jedem Falle, in welchem sich Arbeiter vereinigen, um mittelst der Arbeits-Einstellung ausgeprochenenmaßen bessere Lohnbedingungen zu erzielen, die Voraussetzungen des § 110 St.-G.-B. gegeben sein. Aus diesen Gesichtspunkten beantragte Rechtsanwalt Freudenthal die Freisprechung der Angeklagten, auf welche der Gerichtshof nach längerer Beratung auch erkannte.

Situationsberichte.

Maurer.

Stettin. Am 11. d. M. fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: Aufhebung des Streiks. Nach Konstituierung des Bureaus erläuterte der Vorsitzende in klaren Worten, daß der Streik unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr aufrecht erhalten werden könne, da die große Masse der Kollegen abfalle und das kleine Häuflein, welches noch übrig bleibt, bis in's Unendliche streiken könne, ohne etwas zu erreichen. Wir müßten jetzt die Arbeit aufnehmen und uns neu zu tätigen suchen, ebenfalls müßten wir darnach trachten, die fremden Elemente los zu werden. Mehrere Redner sprachen sich ebenfalls für Aufhebung des Streiks aus, aber auch einige dagegen. Vom Kollegen Marschall wurde dann der Antrag gestellt, den Streik aufzugeben, welcher dann auch mit Majorität angenommen wurde. Hierauf wurden noch drei Resolutionen gewährt, welche die Durchföhrung und die Kasse zu revidieren haben. Dann wurde die Regelung des Lohnes auf den Banken den Kollegen überlassen, zu gleicher Zeit aber jedem an's Herz gelegt, wieder kräftig für die Organisation zu agitieren, damit wurde die Versammlung geschlossen. Sämtliche Briefe und sonstige Sendungen sind fortan zu richten an den Kollegen Johannes Wessing, Alsterstraße 4, Unter-Preßow.

Wandsbeck. Am 13. Juli hielt der Fachverein der Maurer Wandsbeds eine Exekutivbesprechung mit der Tagesordnung: 1. Der Stand des Streiks. 2. Wie verhalten wir uns zu dem Beschluß der Innung vom 27. Juni? 3. Innere Vereinsangelegenheiten. Zunächst machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß das Mitglied Krüger plötzlich verstorben sei. Die Anwesenden eiferten das Ansehen des Verstorbenen über den Stand des Streiks mit, daß das dem Unternehmer zur Seite stehende Kapital sowie der überhandnehmende Zug der indifferenten Bauhandwerker die Verlegung des Streiks in Hamburg verursacht hätten; da nun eine Weiterföhrung des Streiks in Wandsbed ebenfalls resultatlos sein würde, empföhrte er, auch unsrerseits den Streik beizulegen. Weiter führte Redner an, daß sich die Innung „Baughütte“ mit der Aufhebung des

Streiks nicht zufrieden gebe, sondern von den Gesellen die Unterschrift eines Reverses verlange, durch welche diese auf ihr Koalitionsrecht verzichten. Dieser Forderung wurde sogar in einem kapitalistischen Blatte, dem „Hamb. Fremdenbl.“, eine gerechte Würdigung zu Theil. Redner empföhrte dann die Annahme folgender vom Vorstande und der Streikkommission vorgelegten Resolution: „Die heutige Verarmung der Maurer Wandsbeds beschleüzt in Anbetracht der jetzigen Situation, da die Meister resp. das Unternehmertum die durchaus berechtigten Forderungen der Gesellen, 9stündige Arbeitszeit und 65 s Stundenlohn, nicht anerkennen wollen, diese Forderungen bis auf Weiteres fallen zu lassen und zu den alten Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen, welche ganze Kapitalmacht das Unternehmertum mit allen nur erdenklichen Mitteln unterstüzt. Sollte die „Baughütte“ zu Wandsbed resp. die Unternehmer aber aus herantreten, uns unser von der Geselegebung gesichertes Koalitionsrecht zu nehmen oder zu schwächen, dann soll mit allen uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dagegen eingetreten werden. Unter keiner Bedingung darf aber der Revers unterschrieben werden.“ Nachdem noch einige Redner die Annahme dieser Resolution empföhrten, wurde dieselbe mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Hierauf wurden noch einige innere Angelegenheiten erledigt und dann die Versammlung um 5 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Leinigerd. Hier wird eine Zementfabrik gebaut und täglich werden Maurer durch Annoncen in allen Zeitungen des Rheinlandes und Westfalens gesucht unter Vorpiegelung allerhöchsten Lohnes, angenehmer Arbeit usw. Jedoch ist das Alles eitel Dunst, denn sofern irgend ein Kollege die Arbeit verläßt, wird ihm nicht der versprochene Lohn von 40 s pro Stunde, sondern 22—35 s ausbezahlt. Was die Behandlung anbelangt, ist dieselbe als „krutal“ zu bezeichnen; dergleichen Elemente sollten sich lieber nach Brasilien begeben, um dort als Sklaventreiber beschäftigt zu werden, da sie es verstehen, die körperliche sowie geistige Kraft des Arbeiters total auszubenten und jeden Funken Geistes für etwas Besseres zu erlöchen. So hatte Einjenber dieses mit einigen Kollegen 6 Tage hier gearbeitet, worauf wir den versprochenen Lohn nebst der ebenfalls versprochenen Meüentzschädigung verlangten. Da wurde uns angedeutet, wir müßten zuvor sündigen. Zwei von uns erhielten am Sonnabend eine Wüchszahlung von 10 Mark für 6 Tage, welche sie auch anmahnen und sofort nach Münster reisten, weitere Schritte beschloß der Erlangung unserer Rechte einzustellen. Der Dritte jedoch (der Einjenber) erlöchte nicht, so daß er, da er die Mittel zur Weiterreise nicht besaß, daher vorläufig weiter arbeiten mußte. Die Leser des „Grundstein“ werden daher ersucht, für die Verhinderung des Zuzuges nach hier überall einzutreten.

Hamburg. Die am 17. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins bewies, daß die Hoffnung der Unternehmerschaft, die Gesellenkoalition durch Zwang zur Unterschrift des famosen Reverses zu zwingen, eitel Dunst ist. Die Versammlung, war im Gegenteil besser beschloß, als die im Laufe der letzten Wochen abgehaltenen. Die Garde ergiebt sich eben nicht vor Eintritt in die Tagesordnung wurden zunächst vier Kontrolleure gewöhnt und zwar die Herren S. Schmidt, Peters und Buchholz. Dann machte der Vorsitzende auf die am 27. Juli stattfindende Visitation des Gesellenvereins der Maurer Hamburgs nach Lauenburg aufmerksam, wobei er zu reger Beschöftigung aufforderte. Ferner erfolgte die nochmalige Aufforderung an alle jetzt in Arbeit tretenden Mitglieder, die Lösung der Arbeitsverträge nicht zu vergessen. Herr Sautung gab dann bekannt, daß der „Partei-Bund“ die Wörsch habe, in der am 19. stattfindenden Generalversammlung der hiesigen Zentral-Kassenkassale, in welcher die Wahl des Präsidiums vorgenommen wird, die datanten Vemer als Mitgliedern des „Bundes“ zu befehen; möge daher jedes Mitglied der Kasse auf dem Posten sein. Schließlich bezeichnete Redner das über ihn in Anlaß seiner vor kurzem stattgefundenen Anwesenheit in Braunschweig hier verbreitete Gerücht, nach welchem er die dort arbeitenden Hamburger Kollegen aufgefördert haben solle, sofort nach Hamburg zu kommen, als Lüge, welche von gewisser Seite absichtlich verbreitet werde, um ihn hinterrüds zu verunglimpfen. Er werde fortan jeden Verbreiter dieses Gerüchtes zur Verantwortung ziehen. Zur Tagesordnung referierte der erste Vorsitzende über das Thema: „Die im Reichstage gestellten Anträge in Betreff des Koalitionsrechtes“ in einem längeren Vortrage, in welchem er zunächst darauf hinwies, daß man sich nicht verwundern müßte, daß, trotzdem im Reichstage die Erweiterung und Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter nach verschiedenen Seiten hin geplant und berathen werde, gleichzeitig das Unternehmertum in der Praxis Versuche zur vollständigen Zerstückelung dieses Rechtes zur Ausführung bringt. Redner führte dann die einzelnen Vorschläge sowohl seitens der Reichsregierung, als auch der Reichstagsparteien an und verlas den von der sozialdemokratischen Fraktion vorgelegten Entwurf des § 154 der R.-G.-D., welchen er unter Bezugnahme auf den bestehenden § 152 und die bisherige veröfentlichliche Anwendung des letzteren auf die Arbeiterorganisationen im Gegenlaß zur Anwendung derselben auf die Unternehmervereinigungen eingehend erläuterte. Es sei Pflicht der Arbeiter, vom State die gesetzliche Garantie für die Ausübung des Koalitionsrechtes, für die Arbeiter zu verlangen, da die Unternehmervereinigungen die Förderung der Arbeiterorganisationen betreiben. Redner verlas dann einen diesbezüglichen Artikel der „Vangewerks-Zeitung“, in welchem die Vernichtung der Fachvereine direkt verlangt wird. Der von der sozialdemokratischen Fraktion vorgelegte Entwurf sei daher seitens der Arbeiter hochzuhalten, da das in demselben enthaltene Verlangen, den Arbeitern als mit den Unternehmern gleichberechtigten Staatsbürgern auch die gleichen Rechte bezüglich ihrer Organisation zu ertheilen, nur zu berechtigt sei. Nur durch die Verwirklichung der Korporationsrechte an die Arbeitervereine

gungen könnte die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Arbeiter in geschlossener Kolonne für die Besserung ihrer Lage einzutreten im Stande sind. Redner tritföhrte dann den zu derselben Geselelmaterie seitens des Dr. Max Tisch eingebrachten Vorschlag (vgl. Nr. 28 des „Grundstein“) und empföhrte zum Schluß wiederholt die heftigste Propaganda für den Entwurf der sozialdemokratischen Fraktion. Nach kurzer Diskussion, in welcher sich die Redner den Ausführungen des Referenten im Wesentlichen angeschlossen, erfolgte die Veröfentlichung über die Maßnahmen zur Förderung und Sicherstellung unseres Vereins.“ Herr Köster hatte hierzu das Meüerat übernommen, dessen Quintessenz in dem Antrage gipfelte, den Vorstand zu ermächtigen, an den Senat der Stadt Hamburg eine Supplik bezug Beschwerden gegen das Vorgehen der Unternehmerschaft, sowie die Maßnahmen der Polizeiorgane dem Fachverein bezug, den Streikenden gegenüber zu richten. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner dafür aus, daß nicht eine Supplik, sondern eine Beschöwerde in der bezeichneten Richtung an den Senat eingereicht werden solle. Herr Köster stellte den Zusatzantrag, daß im Falle des Nichtentgegennommens seitens des Senates die Angelegenheit dem Reichstage zu unterbreiten sei, während Herr Köster den Zusatzantrag stellte, wegen des unbedeutenden Photographirens der veröflichten Mitglieder die gerichtliche Klage gegen die betreffenden Polizeiorgane wegen Amtsmißbrauchs anzuführen. Sämtliche Anträge wurden einstimmig angenommen. Dann erfolgte der Schluß der Versammlung.

Saugerhausen. Am 8. Juli fand die monatliche Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins statt, welche leider sehr schwach besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl eines Kassirers. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Um 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung. Nachdem die Wahl des Kassirers, welche auf den Kollegen Friedrich Hanning erlöchte war, wurde noch als Revüor Kollege Hüntgenrauch gewöhnt. Dann ließ sich ein Kollege als Mitglied einschreiben. Da weiter nichts vorlag, schloß der Vorsitzende hierauf die Versammlung.

Lehe. Am 15. Juli tagte hier die regelmäßige gute Besuchte Versammlung der Mitglieder des Maurerfachvereins von Lehe und Umgegend mit der Tagesordnung: 1. Rückständige Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Das Affordsystem. 3. Verschiedenes. Nachdem sich 14 neue Mitglieder hatten einschreiben lassen, wurde über einen Antrag, dem vom Maurermeister Sprickerhoff vorgelegten Affordban fernzubleiben bezug, den Afford aufzuheben, berathen. Nach kurzer Debatte fand dieser Antrag einstimmige Annahme. Zum letzten Punkte der Tagesordnung wurde Beschöftigung, mehrere Kollegen wegen der von ihnen geschöftigten Ueberfundenarbeit zur nächsten Versammlung zur Verantwortung einzuladen. Ferner wurden dem Kollegen Schmidt 30 Mark Unterstützung bewilligt, da derselbe schon vier Wochen krank ist. Um 11 1/2 Uhr erfolgte der Schluß der Versammlung.

Mülheim a. d. R. Am 16. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, fand hier eine öffentliche von circa 35 Personen besuchte Maurerverammlung statt; in welcher Herr Bakt aus Hannover über die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands und die Bedeutung ihrer Presse“ einen umfassenden Vortrag hielt. Redner erlöchte keine Aufgabe unter dem reichen Beifall seitens der Anwesenden. Nachdem dann noch Herr Späcke in einer kurzen Ansprache den Anwesenden empföhrte, sich zu organisieren, wurde die Gründung eines Fachvereins seitens der Versammlung beschlossen. Zu die aufgesele Mitglieder zählten sich dann sofort 27 Mann ein, ein verhältnismäßig sehr guter Anfang. Nächsten Sonntag findet die Statutendebatthe und die Wahl des definitiven Vorstandes statt. Es wird es beyn endlich auch hier in den Köpfen der Maurer Licht.

Wien a. Rh. Am 13. Juli tagte im „Schwanenlaale“, Thieboldsstraße, eine öffentliche Maurerverammlung unter dem Vorhitz der Herren Klenke und Garter mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung der Lohnkommission und Reuawal derselben. 2. Verschiedenes. Zuerst hielt der Vorsitzende eine Ansprache an die Versammlung, in welcher er seinen Bedauern Ausdruck gab, daß die Versammlung so schwach besucht war. Dann legte Redner in sachlicher Weise den Augen und Zweck einer guten Organisation klar, und forberte alle Anwesenden auf, dafür zu agitieren, daß in der nächsten Versammlung der Saal überfüllt sei. Dann berichtete das Mitglied der Lohnkommission, Herr Tvebe, über das Rechnungsjahr 1889/90, in welchem eine Einnahme erzielt wurde von M. 626.01, der eine Ausgabe von M. 610.71 gegenübersteht. Die Abrechnung wurde von der Versammlung als richtig befunden. Dann wurde in die Besprechung über die Reuawal einer Lohnkommission eingetreten. Kollege Schmidt m. er eruchte, von der Reuawal einer solchen Vorstand zu nehmen, bis eine bessere Organisation hier an Plaze sei und stellte den Antrag, einen Vertrauensmann nebst zwei Revisoren zu wählen, welche mit dem Verkauf von Sammelbögen und Sammelmarken beauftragt würden. Dieser Antrag wurde von dem Vorsitzenden unterstüzt und von der Versammlung mit allen gegen eine Stimme angenommen. Es wurde dann Kollege Th. Wollborn als Vertrauensmann und Menhoff und Treppert als Revisoren gewöhnt. Zum Schluß sprach der Vorsitzende über die Lage der Hamburger Kollegen und forberte alle Anwesenden auf, den Bezug nach Hamburg fern zu halten und soviel als möglich die streikenden Kollegen zu unterstüzen, der der Sieg der Hamburger Kollegen auch unser Sieg sei. Schluß 1 1/2 Uhr.

Essen. Nun hat sich also doch bewahrheitet, was seit längerer Zeit als Gerücht hier verbreitet wurde: die gesammte Unternehmerschaft, Innungen, sowie Nichtinnungsmesser, sind in ihrer Probenhaftigkeit wirklich so weit gegangen, uns auf's Pfahler zu legen, den schriftlichen Verpflichtungen zuzwider, welche uns im Frühjahr von den Meüstern zugeandt wurden. Man verlangt, daß wir wieder elf Stunden arbeiten sollen wie früher, wöhergegen die schriftliche Verpflichtung auf die zehnstündige Arbeitszeit bis 1. Mai nächsten Jahres lautet,

Wenn ein einzelner Arbeiter das Arbeitsverhältnis plötz- lich abbricht, dann jährt die ganze Unternehmung...

Altona. Eine Mitgliederversammlung des Lokal- vereins der Maurer Altonas tagte am 15. Juli im „Englischen Garten“... Der Vorsitzende P e e d berichtete zunächst, daß in dieser Woche viel weniger Arbeit...

Flensburg. Am 16. Juli hielt der hiesige Maurer- Gemeindevorstand seine vierteljährliche Generalversammlung auf der Herberge... Nachdem die Mitgliederbe- richte...

Wachau. In der am 20. Juli abgehaltenen Extra- versammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer wurde vom Vorsitzenden K u d u d die augenblickliche Lage der Maurer Hamburgs den anwesenden Kollegen vor Augen geführt...

Düsseldorf. Am 15. Juli besuchte uns Kollege P a u l aus Hannover abermals. Diesmal war es möglich, eine öffentliche Versammlung im Lokale der Wittve Matheisen, Kaiserstraße, stattfinden zu lassen...

Arbeitsgelegenheit andererseits, durch geistliche Ein- führung eines Normalarbeitstages ein Ziel gesetzt werde. Vor allen Dingen legte Kollege Paul es der Versammlung an's Herz, Mann für Mann der Organisation beizutreten...

Bremen. Eine öffentliche Maurerverammlung tagte am 16. Juli in der „Vereinshalle“ mit der Tagesordnung: 1. Die Lage der Maurer Deutschlands. 2. Bericht über den Referent...

Ein anderer Redner äußerte sich in dem- selben Sinne und führte u. a. aus, daß die Unternehmer Minimallohne und eine festgesetzte Arbeitszeit darum nicht haben wollten, um ihrer Ausbeutungslust besser froh zu sein...

Wien. Am 18. Juli fand hier selbst eine öffent- liche Maurerverammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Der Zustand bei dem Meister U f a d e l.

Am 20. Juli fand hier selbst eine öffent- liche Maurerverammlung des Fach- vereins der Maurer von Ratibor tagte am 15. Juli, Abends 7 1/2 Uhr, im „Blauen Hirsch“ mit der Tages- ordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Statuten- berichtigung...

auf anderen Bauten arbeiten. Wollte sich der Meister auf keine Verhandlungen mit der Kommission einlassen, dann sollten am 19. Juli sämtliche bei ihm in Arbeit stehenden Kollegen kündigen.

Zehoe. Am 29. Juni fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Der Nutzen der Arbeitervereine unter der heutigen Produktionsweise. 2. Der Streit der Hamburger Maurer. 3. Bericht über das Bureau...

Stettin. Am 15. Juli fand hier die regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins statt. Nachdem die monatlichen Beiträge vereinnahmt waren, verlas der Kassirer die Abrechnung...

Am 20. Juli fand hier eine öffentliche Maurerverammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer von Ratibor tagte am 15. Juli, Abends 7 1/2 Uhr, im „Blauen Hirsch“ mit der Tages- ordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Statuten- berichtigung...

Am 20. Juli fand hier eine öffentliche Maurerverammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer von Ratibor tagte am 15. Juli, Abends 7 1/2 Uhr, im „Blauen Hirsch“ mit der Tages- ordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Statuten- berichtigung...

Bromberg. Am 17. Juli tagte hier im Vereinslokale eine Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins. Nachdem die Beiträge eingezogen waren, wurden Sammelkassen ausgegeben und die Anwesenden zu reger Beteiligung an den Sammlungen aufgefordert. Dann wurde Kollege B e c h an Stelle des bisherigen Revisors P e n z, der seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, als Revisor gewählt; ferner an Stelle des bisherigen zweiten Schriftführers Kollege D e h l e. Sodann wurde die Frage eines Sommerausfluges im nächsten Monat angeregt, ein definitiver Beschluß jedoch zu nächster Versammlung vertagt.

Posen. Am Sonntag, den 20. Juli, Mittags 12 Uhr, fand im Krügerischen Lokale, Woonerstraße 18, eine öffentliche Maureverfammlung des Fachvereins der Maurer Posen und Umgegend mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorstandswahl. 3. Freiwillige Sammlung für arbeitslose Kollegen. 4. Verschiedenes. Nachdem 21 neue Mitglieder aufgenommen waren, wurde als erster Vorsitzender gewählt Herr m a n n - J a g h e, als dessen Stellvertreter W l a d i s l a u s G e i s t e r, als erster Kassierer P a u l S c h w e n g l e r, als dessen Stellvertreter J g n a c h K a t a z i n s k i, als erster Schriftführer A n t o n F r a n z o w s k i und schließlich als dessen Stellvertreter F l o r i a n S c h o l z. Ferner wurden als Revisoren gewählt die Kollegen D i t o W a n s e n und C a r l H o f f m a n n. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Der Fachverein der Maurer für Dresden und Umgegend hielt am 16. Juli seine vierzehnjährige Hauptversammlung im Vereinslokale ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Rechnungsabrechnung. 2. Die diesjährige Arbeiterbewegung. 3. Vereinsangelegenheiten. Zum ersten Punkt verlas der Kassierer den Rechnungsbericht vom verfloffenen Bietesjahre, welcher eine Einnahme von M. 90.85 und eine Ausgabe von M. 88.18 ergab. Nachdem der Bericht von den Revisoren für richtig befunden und von der Versammlung anerkannt worden war, ertheilte der Vorsitzende dem Kassierer die Decharge. Im zweiten Punkte führte der Vorsitzende aus, daß fast in allen Staaten Europas die Arbeiter in Bewegung seien und unterwarf die verschiedenen Streiks einer eingehenden Besprechung unter besonderer Berücksichtigung der augenblicklich in Deutschland schwebenden Arbeits-einstellungen. In derselben Weise sprach noch die Kollegen G ä t t n e r und R o l l e. Zu „Vereinsangelegenheiten“ wies Kollege K a l t s c h m i e d auf die Frühstücks- und Vesperpausen hin, indem die Kollegen zu diesen Pausen zusammen in den Saubuden sein sollten, damit mehr Zusammenhalt erzielt werden könnte, denn in Dresden ist die Beteiligung am Verein eine ungemein schlechte. In der schönsten Zeit werden schon Lohnabhängige gemacht, das ist aber nur die Folge einer schlechten Organisation. Kollege N o v a k regte an, daß man die Zeidensätze wieder errichten solle, welche während des letzten Winters nicht abgehoben worden war. Hierüber entstand eine längere Debatte, in welcher aber kein endgültiger Beschluß gefaßt werden konnte, da die Meinungen über den Zeidensatz nicht auseinanderbringen. Es wurde daher dieser Punkt zu einer nächsten Versammlung vertagt, da der Zeidensatz mit im Statut vermerkt ist und eventuell gestrichen werden müßte.

Maurer und Zimmerer.

Bromberg. Am 3. Juli tagte hier im Saale des Herrn Zygelt eine öffentliche Maurer- und Zimmererverversammlung mit der Tagesordnung: 1. Wie können die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer und Zimmerer verbessert werden? 2. Diskussion. Nachdem das Bureau aus den Kollegen L o r d, W i k l e, S p i e l m a n n und J i c h z u sammengestellt war, erläuterte der Referent Herr B r i n m a n n - M a g e b u r g in einem recht verständlichen Vortrage die Tagesordnung. An der Diskussion nahmen die Kollegen G ü n d l e r, K a r l P l o w s k i, W i k l e, B r i n m a n n und L o r d Theil. Wie hielten die Organisation als einzigen Weg zur Verbesserung unserer Lage; besonders der Referent stellte den Unterschied zwischen Zunft und Gesellenvereingung klar und wies auf die Zweckmäßigkeit des Zimmererverbandes sowie des Fachvereins hin. Mit einem Hoch auf das Gedeihen beider Vereine schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Rostock. Am 14. Juli fand in der „Friedrichshalle“ eine öffentliche Maurer- und Zimmererverversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung über den Stand des Streiks. 2. Gewerkschaftliches. Nachdem das Bureau aus den Herren B e r g e r, J e n n i n g und E n g e l b e r c h z u sammengestellt war, berichtete Herr B e r g e r über den Streik der Maurer. Redner führte an, wie viel Kollegen für die alten, wie viel für die neuen Bedingungen arbeiten und wie viele noch fernern. Redner äußerte, daß die Lage noch nicht so schlecht sei, doch ermahnte er die Kollegen, sich darüber auszusprechen, wie sie über dieselbe denken. Hierauf berichtete Herr W a l z über die Lage der Zimmerer und behauptete, daß so viele Kollegen nach hier kämen und den Streikenden so viel Konkurrenz machen; er sei der Ansicht, daß der Streik so gut als verloren betrachtet werden könne, man werde nichts mehr erreichen; sogar Schenkente würden schon zum Fußbodenstein verwendet. Ein Kollege berichtete, daß er von einem Meister, bei welchem er um Arbeit zugeprochen, als Antwort erhalten habe, er möge zu Neujahr wiederkommen, in diesem Jahre würden hiesige Maurer nicht mehr eingestellt. Mehrere Redner sprachen sich dahin aus, den Streik weiter zu führen, da es doch ganz gleich sei, ob wir ausgepreßt seien oder so nichts hätten, wir wollen aber das Thor nicht aufmachen, daß die Maurer von allen Seiten vereinigt kommen und wir dann zusehen können, wie die arbeiten. Die von Herrn J e n n i n g geäußerte Ansicht, daß es richtig sei, den Streik fallen zu lassen und Tags darauf eine Generalversammlung abzuhalten, in welcher das Weitere festgelegt werden soll, wurde von allen Seiten beifällig. Nach einer scharfen Kritik über die Aufnahme von Zimmerarbeiten seitens mehrerer Schenkente wurde dann noch beschlossen, nochmals an die Untermieterschaft zu schreiben, daß wir, wenn

sie die Gesellen ohne Ausnahme wieder in Arbeit stellen, dann den Streik fallen lassen wollen. Wegen vorgerückter Zeit wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

Bauhändler.

Dortmund. Die Bauhändler Dortmunds waren am 13. Juli in den Krügerischen Saal zu einer Versammlung eingeladen, in welcher Herr P a u l aus Hannover über die Nothwendigkeit, den Charakter und Umfang sozialer Reformen sprach. Nachdem Redner erklärt, was unter sozialen Reformen zu verstehen sei, betonte er, daß bis vor 15 Jahren es überhaupt abgelehnt worden sei, daß eine soziale Frage bestehe. Man habe einfach gesagt, es handele sich nur um die Verurteilungen einzelner unzufriedener Agitatoren. Die Partei aber, der er angehöre, sei schon vor 20 Jahren für die Einführung sozialer Reformen eingetreten. „Freie Konkurrenz“ habe es damals einfach gegeben, dem Staate habe man das Recht bestritten, sich in die Verhältnisse der Arbeiter und Unternehmer zu mischen. Diesen Standpunkt habe kürzlich noch Herr M a x B i s c h im Reichstage vertreten. Unter dieser freien Konkurrenz habe aber der Arbeiter allein zu leiden gehabt, den man auf die tiefste Niveau des Daseins herabgedrückt. Die Sozialdemokratie habe deshalb darauf gedrängt, der Staat möge nicht nur Nachwächterdienst leisten, sondern für den wirtschaftlich Schwachen eintreten. Fürst Bismarck habe sich energisch gegen die Einführung sozialer Reformen gewehrt, er habe die soziale Frage als himmelverbrannte Theorie gewisser Agitatoren bezeichnet. Aber die Bewegung habe er trotz seiner großen Macht nicht niederhalten können, wie die kaiserliche Hofkapelle vom Jahre 1880 gezeigt; deren Folge sei das Kranken-, Unfall- und später das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz gewesen. Damit habe man geglaubt, den Nährboden der Unzufriedenheit beseitigt zu haben. Trotzdem sei der Arbeiter aus der Unzufriedenheit nicht herausgekommen. Man habe das Geschaffene den Arbeitern als „Bolschha“ vorgehalten, was ihnen schließlich zur Plage geworden. Die Unzufriedenheit sei immer weiter geblieben, was auch im kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 seinen Ausdruck finde, indem es heiße, man solle den Arbeiter als gleichberechtigt anerkennen. Darum drehe sich die ganze Bewegung. Die Gesellschaft wehre sich aber, dieses anzuerkennen; hierbei zeige sich so recht der Patriotismus gewisser Gesellschaftsklassen. So mächtig auch der Kaiser nach Außen sei, so machtlos sei derselbe auf gewerblichem Gebiet. König-Stumm, der nicht etwa Mühe sei, habe sich erdreistet, zu sagen: Den Arbeitern müsse der Fingel noch straffer und härter angezogen werden; Redner erwähnt dann die Stumm'schen Erlasse und Verbote an seine Arbeiter, die seitens der Versammlung vielfach mit Pfuirufen begleitet wurden. Der Herr Stumm verahre mit seinen Arbeitern so, wie in Rußland es unter der Leibeigenschaft gewesen. Solche Leute behaupteten, sie seien diejenigen, welche Thron und Altar hielten. Nechtliche Bestrebungen wie Stumm verfolgten die Unternehmer- und Zunftverbände. Redner sprach dann über die Auslegung des § 110 des Strafgesetzbuchs in Bezug auf seine Anwendung bei der Aufforderung zum Streik, welche Auslegung völlig unhaltbar sei, wie auch die Strafmass in Potsdam unthätig. Gleichfalls sei die Bestrafung des Kontraktbruchs nicht gerecht, da man den Kontraktbruch der Unternehmer nicht bestrafe. Der Arbeiter verlange nichts, als Gleichberechtigung; möge man die Unternehmerverbände bulben, man solle aber auch die Arbeitervereinigungen als berechtigt anerkennen. So lange der Arbeiter auf dem Boden des Gesetzes stehe, solle gegen seine Vereinigungen von keiner Seite Einspruch erhoben werden können. Der Arbeiter möge nicht glauben, wir leben in dem Zeitalter der Sozialreform, er könne nur die Hände in den Schooß legen, denn sonst könne die Sozialreform eine sehr einseitige werden. Redner sprach dann über die Arbeiter-eingetragene, wie sie von der sozialdemokratischen Fraktion eingeschätzt sind, mit Arbeiterkammern, Arbeitsämtern zc. Die Zeit bis zum Wiedereintritt des Reichstags müßten die Arbeiter bemühen zur gewerkschaftlichen Organisation; davon müßten sich die Anwesenden nicht abhalten lassen, wenn auch die heutige Versammlung nicht so gut besucht sei, wie es wohl zu wünschen wäre. Redner empfiehlt schließlich die Unterzeichnung einer Petition im Sinne der Ausführungen des Vortrages. Bei der nunmehr folgenden Diskussion nahm zunächst Herr B u n t e das Wort, welcher betonte, es sei besonders Gewicht darauf zu legen, die Arbeiter zu zielbewußten Menschen zu erziehen. Das Beispiel, welches Fürst Bismarck gebe, zeige, daß es nicht gut sei, wenn jemand zu lange an einer Stelle bleibe. Redner appelliert an die Arbeiter, sich zu organisieren. Ein dann eingelaufener Antrag, für die streikenden Maurer in Hannover zu sammeln, unterließ auf Anregung des Referenten, da dasselbe gesetzlich nicht zulässig. Herr C l e r s brachte einen Fall zur Sprache, bei dem auf einer hiesigen Fabrik über 60 Jahre alte Arbeiter durch Zahlung von M. 100 aus der Fabrikasse ausgelassen seien. Die Leute seien später der Stadt zur Last gefallen. Herr S e l l e r hat, im Interesse des guten Einkommens, den den Vortrag herangezogen, auf eine weitere Diskussion zu verzichten. Der Eindruck wurde dadurch nur verwickelt. Herr S t e g e l - D o r f f e l d sprach über die Wirkung der kaiserlichen Erlasse auf die verschiedenen Klassen; habe man doch geflagt, gerade jene Erlasse würden von den sozialdemokratischen Agitatoren ausgenutzt werden. Im Weiteren sagte der Redner, ein Lehrer aus Bodelschwingh habe den Kindern in der Schule eingepaukt, daß sie auf die Frage: Welche Leute sind Sozialdemokraten? sagten: Bunte, Schreiber und Siegel. Der Lehrer sage weiter: mit den Dreien sei es bald aus; die Drei kamen erst in die Verbesserungsanstalt, dann in's Zuchthaus. Dieser Lehrer agitiere gut für die Sozialdemokratie. Ein Herr S c h r e b e r (nicht der Bergmann) trat für die Organisation der Frauen ein, damit sie nicht den Männern große Konkurrenz machen. Die Mäherin erhalte für ein Dutzend Hemden M. 1.25, das sei ein Hungerlohn. Ein anderer Redner war dagegen, die Frauen aus dem Spiele zu lassen. Herr S o h

e i s e l trat dafür ein, die Ueberstunden am hiesigen Plage zu befeitigen, diese seien ein Krebsbuh. Nach einem kurzen, Schlußwort seitens des Referenten wurde die Versammlung dann nach 11 Uhr geschlossen.

Böchem. Am 13. Juli tagte hier die zweite Mitgliederversammlung des Bauhändlervereins von Böchem und Umgegend in Felsaus' Lokal mit der Tagesordnung: 1. Vorstandwahl. 2. Verschiedenes. Herr F r ö h l i c h erläuterte in längerer Ausföhrung, daß es nothwendig sei, daß der Vorstand aus hiesigen Mitgliedern gewählt werde. Die Versammlung stimmte der Meinung des Vortredners aus Zweckmäßigkeitsgründen zu und nahm dann eine Neuwahl vor. Als erster Vorsitzender wurde gewählt Herr B ö h m e, als Kassierer Herr F r ö h l i c h, als erster Schriftführer Herr W a n t e, als zweiter Vorsitzender Herr B r a n d t, als zweiter Kassierer Herr G i e t e l e r und als zweiter Schriftführer Herr B l a t t. Als Revisoren wurden dann die Herren W o l f r a m und B r o d m e i e r gewählt; ferner als Kontrolleure die Herren F r a u w e i t e r, B r a n d e und S c h ö p p l i n g. Zu „Verschiedenes“ ermahnte dann der erste Vorsitzende zu fleißigem Lesen des Fachorgans, was zur Folge hatte, daß sich 15 neue Abonnenten meldeten. In Betreff der Vertretung des „Grundsteins“ wurde beschlossen, dieselbe einem Kolporteur zu übergeben.

Solzminde. Eine öffentliche Bauhändlerversammlung tagte hier am 17. Juli in den „Drei Kronen“ unter dem Vorsitz des Herrn B o s t. Kollege P a u l aus Hannover referierte in 1 1/2 stündigem Vortrage über Nothwendigkeit, Charakter und Umfang sozialer Reformen. Redner legte klar, wie wenig Beachtung der kaiserliche Erlaß finde bei Persönlichkeiten, die sich bei jeder Gelegenheit kräften, daß sie die Stütze von Thron und Altar seien, die aber von der Gleichberechtigung der Arbeiter nichts wissen wollen. Redner forderte die Anwesenden auf, Mann für Mann der Organisation beizutreten, um mit beizutragen, daß die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes durch bestimmte Gesetze festgelegt werde. Sodann wurde das Verhalten der Hamburger Polizei den streikenden Maurern gegenüber einer scharfen Kritik unterzogen. Kollege B a u l berichtete dann über den siebenten deutschen Bauereongreß zu Erfurt und konstatierte, daß die Hamburger Kollegen stets die größten Geldopfer gebracht hätten, folglich sei es Pflicht der gesamten Maurerschaft Deutschlands, jetzt umso mehr ihre Opferwilligkeit zu beweisen. Reichher Weisall lobnte den Redner. Da sich Niemand mehr zum Wort meldete, schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf die Maurerschaft Deutschlands die sehr gut besuchte Versammlung.

Gipser und Stukkateure.

Fürth i. B. Ein kleiner Schritt zur Besserung ist hier endlich gemacht worden; die Gipser und Stukkateure haben sich vereinigt und sind in die Best-Stundenbewegung eingetreten. Zu diesem Zweck fand am 6. Juli eine Besprechung statt, welche das Resultat hatte, daß eine Filiale des Fachvereins der Stukkateure von Nürnberg gegründet wurde. Sämmtliche Anwesenden (37 an Zahl) traten der Filiale bei und beschloßen dann, am 9. Juli eine öffentliche Versammlung abzuhalten, in welcher über die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit berathen und beschloßen werden soll. Die Versammlung fand denn auch unter zahlreicher Theilnahme seitens der Kollegen statt; es haben wohl nur Wenige aus dem-Drie gefehlt. Herr Z i c referierte in einem beifällig aufgenommenen Vortrage über die Nothwendigkeit der Organisation hinwies, ohne welche nichts erreicht werden könne. Sämmtliche anwesenden Mitgliedlieder des Vereins ließen sich in die ausliegende Liste einschreiben. Dann wurde folgender Arbeitszeittarif angenommen und eine viergliederige Kommission gewählt, welche den Tarif den Meistern unterbreiten soll:

1. Zehnstündige Arbeitszeit und zwar von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr mit Unterbrechung von 8—1/2 Uhr Frühstückspause, 12—1 Uhr Mittagspause und von 1/4 bis 4 Uhr Vesperpause.
2. Samstag um 5 Uhr Feiertagabend und zwar ohne Vesperpause und werden hierfür auch zehn Stunden bezahlt, so daß wöchentl. 60 Stunden ausbezahlt werden.
3. Oftern, Pfingsten und Föhrter Kirchweih ist um 4 Uhr Feiertagabend und werden dieselben ebenfalls mit zehn Stunden belohnt.
4. Auszahlung nach Stunden und zwar so berechnet, daß der Verdienst der gleiche wie bisher bei elf Stunden ist.
5. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden 20 Prozent Erhöhung bezahlt.
6. Während der Wintermonate wird derselbe Stundenlohn wie im Sommer beibehalten, doch bleibt dem Meister die Regelung der Arbeitszeit selbst überlassen.
7. Die von Herrn Meier veranlagte Werkstättordnung ist in ihrer Fassung nicht annehmbar und wurde von der Versammlung verworfen.
8. Maßregelungen dürfen gegen Kommissionsmitglieder oder überhaupt gegen Mitglieder des Fachvereins nicht stattfinden.

Am 18. Juli begann die Kommission ihre Thätigkeit, sie wurde aber von sämmtlichen hiesigen Meistern abgewiesen. In der demselben Tage abgehaltenen Versammlung beschloß dann, am nächsten Tage die Arbeit einzustellen. Zu erwähnen ist noch, daß Meister H e r i n g schon am Tage vorher sämmtliche Geßissen ausgespart hatte. Am 17. Juli Abends tagte dann wiederum eine Versammlung, in welcher die Kommission berichtete, daß kein einziger Meister beivilligt habe. Von den 53 Kollegen, welche zwei Tage vorher die Arbeit niederlegten, haben zehn dieselbe zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen, 29 sind in Nürnberg untergebracht und einer in Mannheim, so daß sich 13 im Streik befinden; ein zugereister Kollege hat die Arbeit nicht aufgenommen. Die Meister S c h w e i z e r und S e i l e r sind unterwegs, um Streikbrecher anzunehmen. — Wie anderwärts, so wüßte aber auch hier der Streik schon seine Schatten werfen. Der Kollege S t a r k, der am 14. Juli bei dem

Von dem Bauherren Schwarz arbeitenden Kollegen besuchte und sich sowohl mit letzteren, als auch mit dem Bauherren selbst längere Zeit unterhielt, ist wegen angeleglichen Bergens gegen den § 153 der Reichsgesetzordnung in Anklagezustand verlegt, was vermuthlich auf Grund einer Denuntiation seitens eines Innungsmeisters, der sonst keine Arbeit erhält, jetzt aber als Helfer in der Noth beschäftigt wird, veranlaßt worden ist. Kollege Stark steht im Bewußtsein seiner Unschuld dem Urtheilssprüche ruhig entgegen.

Krankentafel.

Abend. Am 6. Juli, Nachmittags 4 Uhr, fand im Lokale des Herrn Neumann, „Kaufmann“, die Generalversammlung der Mitglieder der hiesigen Filiale der Central-Krankentafel „Grundstein zur Einigkeit“ statt mit der Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Votenfrage. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung wurde nach längerer Debatte beschlossen, einen Voten zum Abholen der Beiträge aus der Wohnung der Interessenten anzustellen, wofür jedes Mitglied monatlich 5 A zu zahlen hat.

Eingekandt.

Bezugnehmend auf die in Nr. 29 S. 2 des „Grundstein“ enthaltene Notiz: „Die Rechtsficherheit im Deutschen Reich“, habe ich mitzutheilen, daß ich in Betreff der angezogenen Polizeiverordnung mit der Polizeibehörde in Gelsenkirchen schon in Konflikt gekommen bin.

Am 1. Juli fand daselbst eine Versammlung statt, in der ich als Referent fungirte. In dieser Versammlung wurde ein Antrag, zur Deckung der Unkosten eine Teller-Ansammlung vorzunehmen, gestellt und auch unbeanstandet angenommen. Bei Schluß der Versammlung traten die überwachenden Beamten an den Vorstehenden heran und verboten die Teller-Ansammlung, worauf dieselbe eingestellt wurde. Ich fragte die Beamten, auf welcher Grund hin sie die Teller-Ansammlung inhibirten? Da wurde ich auf die Polizeiverordnung vom 25. Juni aufmerksam gemacht, der Beamte bemerkte aber: „Die Verordnung sei aber noch nicht publizirt.“

Am 8. Juli wurde mir durch die Polizeibehörde von Hannover ein Strafmandat von Gelsenkirchen zugestellt, wonach ich wegen Verstoßes einer Teller-Ansammlung in eine Strafe von M. 9 oder drei Tage Haft genommen wurde. In diesem Strafmandat wurde ich als „Einberufer, Unternehmer und Leiter der Versammlung“ hingestellt und folgebessert für alle Handlungen in der Versammlung haftbar gemacht. Ich habe beim zuständigen Amtsgericht gegen dieses Strafmandat die Berufung eingelegt und wird sich das Amtsgericht außer mit der Rechtsobrigkeit der Polizeiverordnung noch mit zwei Prinzipienfragen zu beschäftigen haben.

1. Ist ein Referent einer Versammlung als Einberufer, Unternehmer und Leiter derselben zu betrachten?

2. Hat eine Polizeiverordnung, bevor sie dem Publikum in den betreffenden Organen zur öffentlichen Kenntniss gebracht ist, schon Gesetzeskraft?

Ueber das Ergebnis werde ich feinerzeit berichten. Mit Gruß, Albert Paul.

Aus Düsseldorf.

Auf einem in der Mendelssohnstraße belegenen Neubau des Maurermeisters Strauchmann, dem schon vor drei Jahren einmal ein bereits bis zur zweiten Balkenlage gediehener Neubau zusammenstürzte, wobei eine Anzahl Maurer und Bauarbeiter schwer verletzt wurden, fiel vor ziele drei Wochen beim Ausschalen einer Gewölbestappe letztere ein, wobei ein Maurer den Tod erlitt. Selbstredend wurde eine Untersuchung über den Unglücksfall eingeleitet und so erchied dann eine Gerichtskommission unter Führung eines Staatsanwaltes, um den Thatbestand durch Inaugenscheinnahme festzustellen. Da diese löbliche Kommission mit einer großen Gründlichkeit an's Werk gehen wollte, so stellte sie sich auf die Nebenbappe, um einen besseren Ueberblick zu haben. Freilich war sie dabei sehr pflichtetrig aber auch allzuvertrauenselig zu Werke gegangen, denn kaum hatte sie das Gewölbe betreten, so ritzte dasselbe auch ein und die Gerichtsherren lagen mit dem ganzen Blunder im Keller! Glücklicherweise haben sie nur ein paar Hautabschürfungen davongetragen und außerdem ist noch das Gute an der Sache, daß sie die Fuscharbeit am eigenen Leibe erprobt haben, welcher Umstand den Missethättern schwerlich als „Milderungsgrund“ angedreht werden wird. Wir sind der Meinung, daß solche Füscher, welche so frevelndlich das Leben und die Gesundheit ihrer Mitmenschen auf's Spiel setzen, nicht hart genug bestraft werden können. Welches unermeßliche Unglück würde eintreten, wenn solche Fuschhäuser erst bewohnt wären und zusammenfielen! Leider wird in den meisten Fällen der Hauptschuldige nicht gepackt, denn Demjenigen, welcher als Bauherr oder Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen wird, gehört in der Regel kein Ziegelstein am ganzen Bau, und die Herren Bauherren, welche diese „Stipsummeister“ vorschreiben, kommen meistens mit weniger als einem blauen Auge davon.

Ein Mahnwort an die Danziger Maurer von einem in der Fremde weilenden Landsmann und Kollegen.

Wenn gleich, was ich hier sage, nicht sämtlichen Kollegen in Danzig zum Vornur gemacht werden kann, so hat es mich doch sehr traurig getrimmt, ja, fast möchte ich sagen, mit Ingrimm gegen meine Landsleute erfüllt, als ich in einem von der Geschäftsleitung der Maurer in Hamburg herausgegebenen Flugblatte lesen mußte, daß auch Danziger Kollegen in einer beträchtlichen Anzahl dazu fähig gewesen, in der Zeit, wo die Hamburger Kollegen im Streit lagen, daselbst hinzureisen, als Streikbrecher zu arbeiten und so dazu beitragen, daß die Hamburger Kollegen den Streit aufgeben mußten. Kollegen und Landsleute! Ich hätte alles Andere eger, als dieses

erwartet. Geht es Euch in Danzig selbst nicht schon fämmerlich genug? Sind die Verhältnisse daselbst nicht derart, daß Eure Erntzen stets in Frage steht? Selbst wenn Ihr das ganze Jahr hindurch arbeitet, was wohl wenigstens dort anfähigen Kollegen beschieben, ist Euer Verdienst doch nur ein solcher, daß Ihr Eure Lebensweise nicht „Leben“, sondern nur „Regelten“ nennen könnt. Und trotzdem und alledem fähig Ihr Euch nicht veranlaßt, dem dort bestehenden Fachvereine in Massen beizutreten, über Euer Wohl und Wehe zu berathen, um selbst am Orte bessere Zustände zu schaffen; vielmehr läßt sich eine Anzahl von Euch herbei, nach Hamburg zu gehen und dem Kapital, unserem ärgsten Gegner, Handlangerdienste zu leisten, demselben zum Siege zu verhelfen und Euch selbst und die ganze Arbeiterchaft Deutschlands zu schädigen? Das ist nur tief zu beklagen. Kollegen und Landsleute! An Euch richte ich jetzt die Bitte, hauptsächlich an die aufgelisteten Kollegen: Wittigt für den Fachverein am Orte und werdet nicht müde, die Euch fernstehenden Kollegen zu belehren, sie aufzuklären, ihnen die guten Ziele und Zwecke des Vereines klarzulegen, um sie so zu Euch heranzuziehen und für die gute Sache heranzubilden, damit man in Zukunft nicht wieder lesen möge: „Auch Danziger Kollegen haben während eines Streiks der Maurer in einer beliebigen Stadt dort gearbeitet.“ Ein Kollege und Landsmann.

An alle Schieferdecker!

In jüngster Zeit sind von unseren Kollegen eine unerwartet große Anzahl nach München zugereist, in der Hoffnung, infolge Mangels von Arbeitskräften leicht Arbeit zu finden. Wir machen darauf aufmerksam, daß hier in München sämtliche Stellen besetzt sind und oben geschichtete Hoffnungen sich als trügerisch erweisen. In München ist zur Zeit ebensowenig Ueberfluß von Arbeitsgelegenheit, als Mangel an Gesellen; wir haben in jüngerer Zeit eine Vorkaufbesetzung von 50 A pro Tag durchgesetzt. Nun drohen die Meister, diese Aufbesetzung rückgängig zu machen und uns durch billige fremde Gesellen zu ersehen.

Wir appelliren deshalb an das Solbarritätsgefühl sämtlicher Kollegen, uns durch Zuweisung aller arbeitslosen Kollegen in unseren Betreibungen nicht zu schädigen, sondern lieber bestrebt zu sein, in den eigenen Orten ihre Lage zu verbessern. Alle hier zureichenden Schieferdecker werden aufgefordert, in unserem Arbeitsnachweis im Gasthause „Zum goldenen Storch“, Gießstraße Nr. 17, sich nach den hiesigen Verhältnissen zu erkundigen. Mit kollegialstem Grusse

Die Schieferdecker Münchens. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um gefälligen Nachdruck des Vorstehenden ersucht.

Briefkasten.

* Unter Bezug auf die in den Nummern 25 und 26 d. Bl. enthaltenen Bezugsbedingungen für den „Grundstein“ erluchen wir die Einzelabonnenten, sowie diejenigen Verbreiter, welche weniger als 5 Exemplare beziehen und den Abonnementsbetrag für das laufende (dritte) Quartal d. J. noch nicht entrichtet haben, binnen acht Tagen ihren Verpflichtungen nachzukommen, da sonst die weitere Zufendung des Blattes aufhört.

Ebenso werden diejenigen Verbreiter des Blattes, welche mit der Zahlung der Beträge für die verfloffenen Quartale noch im Rückstande sind, hiermit auf das Nachdrücklichste aufgefordert, die Schulden bis spätestens den 11. August zu begleichen. Vor Allem machen wir diejenigen Verbreiter, welche noch die Beträge für das erste Quartal 1890, sowie für die vorhergehenden Lieferungen schulden, darauf aufmerksam, daß die Liste der Restanten in einer der im August erscheinenden Nummern veröffentlicht werden wird. Mit Grusse

Die Expedition des „Grundstein“, Hamburg, Fürstenplatz 2, 1. Et.

Wahlrecht-Vorbuch. 2. Ihrem uns per Karte gewordenen Auftrage zur „sfortigen“ Zufendung eines Exemplars des „Grundstein“ können wir leider nicht entsprechen, da Sie erstens Ihren Namen angegeben vergessen und zweitens so unendlich geschrieben haben, daß wir auch nicht im Stande waren, den Namen der Straße zu entziffern.

Heimstekt, S. Am 1. Juli ist hier der vom Kollegen S. eingelangte und unterzeichnete Bestellzettel eingetroffen, aus diesem Grunde sind auch an ihn die Exemplare geschickt worden. Wir können uns nur an die auf den Bestellzettel angegebene Adresse halten, während es Sache der Abonnenten bleiben muß, dafür zu sorgen, daß der von ihnen beliebige Verbreiter des Blattes sich mit der Hauptexpedition in Verbindung setzt. Weshalb haben Sie denn nicht die von Ihnen eingelangte Beschwerte mit vollem Namen unterzeichnet, statt der langathmigen Titulatur? Wir müssen doch jetzt ratzen, wer der Schreiber der Karte ist.

Hannover, S. Wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage an das kaiserliche Amt der nordamerikanischen Bundesstaaten in Washington, vielleicht ist dasselbe im Stande, Ihnen die gewöhnliche Auskunft zu ertheilen, was sind die Arbeitsverhältnisse an den einzelnen Orten Nordamerikas nicht bekannt.

Minden, S. Das Weitere in nächster Nummer. Die Druckfache langte erst bei Schluß der Redaktion hier an, während Ihr Brief sich schon am 21. Morgens, in unseren Händen befand. Gruss!

Verichtigung.

In der Nr. 28 veröffentlichten Abrechnung über den Streit der Maurer in Trier befindet sich eine Unrichtigkeit. Es muß heißen: Von den Maurern in Halle a. S. M. 75 statt 70. Dementsprechend verändert sich auch der Abschluß der Rechnung. Trier, den 19. Juni 1890. Jos. Mergener.

Abrechnung

Table with financial data: über den Streit der Maurer in Dessau vom 8. bis 27. April 1890. Includes columns for Einnahme, Ausgabe, and Summa.

Bilanz.

Table with financial data: Bilanz. Includes columns for Einnahme, Ausgabe, and Summa.

Anzeigen.

Zentral-Krankentafel der Maurer, Steinhauser, Gipper (Weißbinder) und Stultateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“. (Einget. Hälfte Nr. 7. Sitz: Altona). In der Zeit vom 13. bis 20. Juli sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Ottenen M. 300, Alt-Beßin 60, Alt-Barthau 50, Duisburg-Hochfeld 120, Lindensfeld 70, Leszte 20, Marleben 100, Braunschweig 400, Jüterbog 100, Kiel 400, Wenslein 60, Königsberg i. Pr. 100, Steinbeck 250, Segeberg 40, Eichen-151, Düsseldorf 150, Gaffel 75, Hippoldsweller 101.81, Holtzenau 54.75, Wiefenburg 87.55, Jphoe 100, Herford 50, Seyda 30, Juckburg 50, Greifenhagen 50, Rietzen 49.50, Gesehmünde 80, Bensischdorf 100, Celle 200, Handguthshausen 100, Neu-Ruppin 50, Stammheim 40, Wornis 60.20, Minden i. W. 66, Pilschach 50, Jordan-Baradis 132.25, Neumünster 100, Albeck 100, Stedelsbaum 50, Wagen 50, Bremen 300, Strowa 58.50, Pieschhausen 150, Tüft 100, Hamburg 1000, Harburg a. d. Elbe 300. Summa M. 6108.56.

Zufüsse erlieferten: die örtliche Verwaltung in Wenz-Nachitz M. 75, Wuzen 75, Wutter a. Wg. 40, Köln a. Rh. 100, Gaußnitz 75. Summa M. 365. Altona, den 20. Juli 1890. C. Reiß, Hauptkassier, Friedrichsbadstraße Nr. 28, Haus 7.

Zentral-Krankentafel der Maurer, Steinhauser, Gipper (Weißbinder) und Stultateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“, Filiale Kiel.

Mitglieder-Versammlung Dienstag, den 29. Juli 1890, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Wurm, Alte Reihe Nr. 8.

Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Wahl der örtlichen Verwaltungsbeamten. 3. Verschleißes.

Die Ortsverwaltung. Fachverein der Maurer und Zimmerer von Duedlinburg und Umgegend.

Fünftes Stiftungsfest am Sonntag, den 10. August, bestehend in Konzert und Ball, im Saale des Herrn Betge, „Goldener Anker“.

Hierzu laden wir die Kollegen von Nah und Fern freundlichst ein. [M. 1.50.] Der Vorstand.

Abonnements-Quitung. Für das erste Quartal 1890: Frankfurt a. O., S. (West) M. 15.

Für das zweite Quartal 1890: Neutalen, S. (West) M. 34; Gaffel, S. (2. Rate) 10; Schöpppende, S. 11.70; Stolbed, S. (West) 2; Mühleng, S. 26.65; Holmünden, S. 24; Göttingen, S. 15; Leipzig, M. (2. Rate) 130; Frankfurt a. O., S. (1. Rate) 15; Neumünster, S. (West) 70; Plauen i. V., S. 5.80.

Für das dritte Quartal 1890: Neutalen, S. M. 9.90; Eberndorf, U. 4; Elbing, S. 8; Eller, S. 1.40; Fohsenau, S. 1.40; Thorn, S. (2. Rate) 60; Elmshorn, S. 27.20; Kröppeln, S. 9; Rastorf, S. 1.40; Berlin, S. 3; do, S. 1.40; Wustorf, S. 1.40; Sager, S. 1.40; Freichenwalde, S. 1.40; Oranjin, S. (1. Rate) 1.60; Polzrich, S. 1.40; Cuxhaven, S. 4; Groden, S. 3; Neumünster, S. 52.50; Colome, S. 1.40; St. Jürgen, S. 1.40; Schleswig, M. 1.40; do, S. 1.40; do, S. 1.40; Wörberne, S. 6; Berlin, S. 1.40; Wuch, S. 1.40; Gnoien, S. 6; Jiten, S. 1.40.

Für das vierte Quartal 1890: Neumünster, S. (1. Rate) M. 70; Berlin, S. 1.40; Jiten, S. 1.40. S. Statingt.